

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Oct. Wie der «Zeit» mitgetheilt wird, sind in der nach zehnwöchentlichen Vertagung wieder zu einer Sitzung zusammengetretenen Bundesversammlung (Nr. 249) dem Vernehmen nach nur die seitherigen Eingänge sowie die Angelegenheiten der Verwaltung zur Verhandlung gekommen.

Die Neue Preussische Zeitung vom 14. Oct. enthält folgenden Artikel über die Rheinbrücke bei Strassburg: „Einen Vertrag zwischen Baden und Frankreich über den Bau einer Rheinbrücke bei Strassburg, einen solchen Vertrag hat man in Deutschland nicht ohne schmerzliches Befremden gelesen, und was man dabei besonders vermist, das ist die Beantwortung der Frage: ob diesem verhängnißvollen Abkommen von Bundeswegen die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Strassburg mit dem deutschen Bundesgebiet durch eine feste Brücke verbunden; Strassburg, diese Festung, mit welcher, wie auch schon von einem andern Blatte mit Recht hervorgehoben ward, «Deutschland dem alten Reichsfeinde den Schlüssel zu seinen schönsten Provinzen überliefert»; Strassburg mit seiner Rheinbrücke ist was Mainz für den Mittelrhein, «der Schwerpunkt jedes Kampfes, der um die reichen und fruchtbaren Landschaften desselben geführt wird»; Strassburg, das bis heute der Ausgangspunkt eines jeden großen Kampfes war, den die Franzosen gegen Süddeutschland führten — dieses Strassburg mit einem schwachen und unselbständigen deutschen Bundesstaate durch eine feste Rheinbrücke verbunden: in der That, diese Combination ist französischerseits gar nicht übel ausgesponnen. Strassburg mit seiner Rheinbrücke für den Angriff, Châlons mit seinem befestigten Lager für die Vertheidigung, und der Deutsche Bund Ferien: wenn das keine Garantien für einen ewigen Weltfrieden sind, dann werden wir uns unsererseits für incompetent erklären. Zu bedauern ist dabei nur, daß der Deutsche Bund so oft und so lange Ferien hat und daß auch Preußen, welches heute, nachdem Oesterreich so weit vom Rhein zurückgewichen ist, hier mit Recht als der berufene Wächter der deutschen Reichs- und Rheingrenze angesehen wird, es vorgezogen hat, diese brennende und weitgreifende Frage mit Stillschweigen zu übergehen. Unmöglich kann es den kleinen deutschen Grenzländern auf Discretion überlassen bleiben, welche Straßen sie dem alten Reichsfeinde in das Herz Deutschlands eröffnen wollen, und unbedenklich würde es, selbst wenn vom Deutschen Bund und Bundestag überall gar keine Rede wäre, die ernste Pflicht der deutschen Großmächte sein, derartigen die äußere Sicherheit des gesammten Deutschland gefährdenden Stipulationen auf das entschiedenste entgegenzutreten. Diese Verpflichtung wird aber um so unabwieslicher, wenn man die Natur und Bestimmung des Deutschen Bundes in das Auge faßt, wenn man erwägt, daß der Deutsche Bund recht eigentlich (Art. 1 der Wiener-Schlussacte) ein völkerrechtlicher Verein zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit des gesammten Deutschlands, daß es das Recht und die Aufgabe dieses Bundes ist (Art. 5 ebendasselbst), die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungsanstalten, selbstredend ebenso wol positiv als negativ, zu beschließen, und daß nicht jeder einzelne deutsche Staat, sondern allein die Bundesversammlung selbst (Art. 17 ebendasselbst) der competente und entscheidende Interpret der Bundesacte ist. Würde es daher schon aus diesen Gründen unbedingt von der Hand zu weisen sein, wenn das badische Gouvernement, wie man sagt, das Recht in Anspruch nimmt, diese mit der äußern Sicherheit Deutschlands in engster Verbindung stehende Frage auf eigene Hand zu entscheiden, und dabei angeblich auf den preussischerseits projectirten Bau einer festen Rheinbrücke bei Köln exemplificirt, so tritt noch hinzu, daß die hier vorliegende Frage bereits vor längerer Zeit durch einen Bundesbeschluß ausdrücklich und definitiv entschieden worden ist. Es ist dies der wichtige Bundesbeschluß vom 27. Febr. 1832, welcher die unzweideutige Bestimmung enthält, «daß über Grenzflüsse, welche den Deutschen Bund vom Auslande und von Staaten scheiden, die keinen Bundesgliedern angehören, keine stehenden Brücken ohne vorgängige Prüfung und Zustimmung des Bundes angelegt werden sollen». Nach der Fassung dieses Bundesbeschlusses kann es nicht zweifelhaft sein, weder daß die badische Regierung durchaus mit Unrecht das alleinige Entscheidungsrecht in dem vorliegenden Falle in Anspruch nimmt, noch daß dieselbe mit Unrecht auf die preussische Rheinbrücke bei Köln exemplificirt. Um so berechtigter ist aber auch andererseits der allseitige dringende Wunsch, endlich in dieser hochwichtigen Angelegenheit die Stimme des Bundestages und insbesondere Preußens zu vernehmen und, abgesehen einstweilen selbst von der materiellen Seite der Frage, wenigstens die formelle Competenz des Bundes anerkannt und festgestellt zu sehen. Es handelt sich hier nicht allein um die Rheinbrücke, sondern auch um die Wege, welche dorthin führen, und um die, welche demnächst von dieser oder jener Seite darüber hinwegspazieren oder marschiren sollen.“

Die Independance belge enthält eine Nachricht über den Brückenbau bei Kehl, wonach Oesterreich, zur Sicherung der Interessen des

Deutschen Bundes, auf badischer Seite die Errichtung eines Brückenkopfes verlangt habe, der nach den Anschlägen der österreichischen Ingenieure 10 Mill. kosten werde. Baden habe sich geweigert, einen so kostspieligen Bau auf seine Tasche zu nehmen, und nach langen Verhandlungen sei beschlossen worden, die Befestigungen, aber in kleinerm Maßstabe, sodas sie nicht mehr als 2 Mill. Fr. kosten sollten, auf Bundeskosten ausführen zu lassen.

Preußen. Nach dem Bulletin vom 23. Oct. Vormittags 11 Uhr ist die Besserung im Befinden des Königs im entschiedenen Fortschreiten.

Eine berliner Zeitung machte, aus Veranlassung der kürzlich erfolgten Veröffentlichung einer preussischen, auf die Donaufürstenthümer bezüglichen Circulardepesche vom 25. Mai d. J. durch die Independance belge, die Bemerkung, daß dergleichen Documente immer zuerst durch preussische Zeitungen publicirt werden sollten, wie dies französischerseits durch den Moniteur geschähe. Hierauf erwidert die Preussische Correspondenz: „Jene Zeitung beweist durch diese Bemerkung, daß sie die Verhältnisse nicht kennt; Depeschen, wie die vorliegende, sind nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, haben dieselbe aber durchaus nicht zu scheuen. Es ist etwas in dem vertraulichen diplomatischen Verkehr Hergebrachtes, daß solche Depeschen von den diesseitigen Agenten den fremden Regierungen zur Abschriftnahme gelassen werden, sodas das königliche Cabinet über deren auch gar nicht erforderliche — Geheimhaltung oder über ihre ebenso wenig speciel beabsichtigte Veröffentlichung nicht mehr allein Herr ist. Auf diese Weise werden sehr häufig Depeschen der französischen wie auch anderer Regierungen zuerst in ausländischen Blättern veröffentlicht, und es ist einleuchtend, daß solche Publicationen eine ganz andere Bedeutung haben, als wenn eine Regierung selbst in ihren amtlichen Organen ihre Schriftstücke abdrucken läßt.“

Man schreibt der Neuen Preussischen Zeitung aus Neuzelle unterm 19. Oct.: „Gestern fand in dem Speisesaale des hiesigen Lehrerseminars, einer Räumlichkeit, welche sich patriotischen Kundgebungen bei dem trefflichen Sinne des geehrten Lehrercollegiums und der dort angestellten königlichen Beamten in der Justiz, Gesundheitspflege und Verwaltung stets gern eröffnet, das Erinnerungsfest der Schlacht bei Leipzig statt, wozu die im Orte noch lebenden Veteranen jener Zeit alljährlich seit dem Jahre 1848 eine Einladung von den Theilnehmern, Gesinnungsgenossen, welchen sich mehre Gutsbesitzer und andere Personen der Nachbarschaft angeschlossen, erhalten hatten. Vor Beginn des Festessens kam nun folgender Fall zur Sprache, welcher diese Mittheilung veranlaßt. Einer der Veteranen, welcher in der sächsischen Armee gedient und dem Gebote Napoleon's I. gefolgt war, hatte von der Stiftung einer Helena-Medaille gehört und in der Meinung, daß dies für eine militärische Auszeichnung zu nehmen sei, um deren Verleihung sich beworben; sehr erklärlich paßte dieser Veteran nicht mehr in die Gesellschaft eines Vereins, welcher, im Siege bei Leipzig den erfreulichen Erfolg, die Vertreibung der Franzosen aus Deutschland, zum Gegenstand einer Festbegehung gewählt hatte, und somit unterblieb die Einladung. Während der Versammlung der Theilnehmer ging ein Schreiben des ausgeschlossenen Veteranen ein, worin der siebenundsechzigjährige Greis die Bewerbung um besagte Medaille dadurch entschuldigte, daß ihm die Erinnerung an sein früheres Soldatenleben stets werthgeblieben und er daher den Wunsch, in Besitz eines militärischen Ehrenzeichens zu gelangen, gerechtfertigt fände, wobei sein alter Kopf die Chellosigkeit überschauen hätte, der er als Deutscher verfallen würde, falls er auf seinen Antrag in den Besitz einer Medaille gelangen sollte, die von der Uneinigkeit deutscher Stammverwandten Zeugniß ablegen müßte. Erst jetzt, nachdem ihn das Unglück betroffen, als bescholten bei der Einladung der Veteranen ausgeschlossen zu sein und einem Feste nicht beiwohnen zu sollen, welches ihm jedesmal Jugendfrische verliehen hätte, fühle er die Schwere seiner Verirrung und stände vor der Saalthür, bereit, sofort für das Geschenk der Helena-Medaille bei der französischen Gesandtschaft zu Berlin bestens zu danken, und hoffe nun wieder Würdigkeit erlangt zu haben, in den Kreis der andern geladenen Veteranen als ein treuer Waffenbruder eintreten zu dürfen. Lieb bewegt trat der herzlich empfangene Greis in den Saal, fertigte sofort sein Absagungsschreiben an die kaiserlich französische Gesandtschaft nach Berlin ab, und der im guten Glauben Irregeleitete verlebte nun einen glücklichen Abend, während das Ereigniß die feierlich-freudige Stimmung nur erhöhte.“

Sigmaringen, 22. Oct. Gestern Abend hat Graf Livradio feierlich um die Hand der Prinzessin Stephanie für den König von Portugal geworben. (Frtf. 3.)

Württemberg. Stuttgart, 20. Oct. Großes Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden eines Kassenbeamten (Requisitenverwalter am Hoftheater S.), der durch einen unerwarteten Kassensturz überrascht worden



war, wobei sich ein Deficit herausgestellt hatte. Der Verschwundene hat sich durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. (R. L.)

Baden. Freiburg, 21. Oct. Obgleich der kürzlich verstorbene Staatsrath Brunner als Bevollmächtigter an dem päpstlichen Hofe in Rom das Wesentliche in Ordnung gebracht hat, so ist doch das Concordat noch nicht abgeschlossen, da die Ausschreibung der Patronatsrechte über kirchliche Pfründen, Beneficien etc., inwieweit solche dem Erzbischof oder dem Landesherren zukommen, noch nicht vollendet ist. (Schwäb. M.)

Schleswig-Holstein. Der officiösen hannoverschen Zeitung schreibt man aus Kiel vom 22. Oct.: „Wir hören, daß unsere Regierung die Mahnungen der Höfe von Wien und Berlin, den Beschwerden der Herzogthümer über deren vertragswidrige Unterjochung unter die dänische Bevölkerung durch die allgemeine Verfassung vom 2. Oct. 1857, und über verfassungswidrige Eingriffe in die Specialverfassungen von Holstein und Lauenburg, Abhülfe zu schaffen, jetzt beantwortet hat. Die Antwort soll sehr entrüstet wider die holsteinische Ständeversammlung lauten, daß sie die vorgeschlagene Aenderung der Specialverfassung nicht annehmen wolle, bevor nicht die allgemeine Verfassung anders geregelt sei, aber doch keine Vorschläge gemacht habe, wie die letztere andere Regelung in der Praxis auszuführen sei. Es bliebe jetzt nichts weiter übrig, als daß die Holsteiner ihre Ansichten dem Reichsrathe der Monarchie vortrügen. Eine merkwürdige Deduction! Die Herzogthümer beklagen sich, seitdem die allgemeine Verfassung der Monarchie hergestellt ist, daß diese verfassungswidrig entstanden sei, und die Herzogthümer der Herrschaft des dänischen Landesheils unbedingt unterwerfe. Sie klagen ferner, daß seit 1853 eine Reihe von Eingriffen in ihre Specialverfassungen in verfassungswidriger Weise geschehen wären, die mit der allgemeinen Verfassung zusammenhängen. Die hohen Regierungen von Wien und Berlin fordern seit Jahren, daß die dänische Regierung diese vertrags- und verfassungswidrigen Zustände ändere. Was thut hierauf die königlich dänische Regierung? Verhandelt sie etwa mit den Herzogthümern über Aenderung der allgemeinen Verfassung, namentlich über Aenderung des Reichsraths (Parlament der Monarchie), durch welches Institut die Unterordnung der Herzogthümer bewirkt wird? Nein, sie legt dem Herzogthum Holstein eine (auch nicht einmal wesentliche) Aenderung der Specialverfassung vor, und ertheilt ihm zugleich die Erlaubniß, sich dabei über die Frage auszusprechen, ob nicht einige allgemeine Angelegenheiten der Monarchie zweckmäßiger in besondere des Herzogthums oder umgekehrt umzuwandeln seien. Die holsteinische Ständeversammlung setzt hierauf ihre Beschwerden gegen die allgemeine Verfassung auf und erklärt, daß zunächst diese, die Quelle alles Uebels, geändert sein müsse, ehe sie über einzelne untergeordnete Dinge verhandelte und bei Europa und Deutschland den Schein einer Vereinbarung mit der Regierung in der Hauptsache erweckte. Der Weg, wie ihnen geholfen werden könne und wie sie es wünschten, ergab sich daraus von selbst: Aenderung der allgemeinen Verfassung durch die Regierung, deren Sache es ist, Ungerechtigkeit und Bedrückung abzustellen, und welche die allgemeine Verfassung gegen Verträge und Bundesrecht geschaffen und eingeführt hat. Statt dessen verweist die Regierung jetzt die Herzogthümer an den Reichsrath, d. h. an die dänische Majorität, welche in ihm entschieden herrscht; bei ihr sollen die Herzogthümer darauf antragen, daß sie ihre Suprematie freiwillig niederlege und den Herzogthümern gleichberechtigte Stellung einräume. Sollte die Regierung wirklich hoffen, daß sich jene dänische Majorität des Reichsraths bereisfinden werde, die Herrschaft über die Monarchie niederzulegen und brüderlich mit den Herzogthümern zu theilen? Hat sie vielleicht den Höfen von Wien und Berlin eröffnet, wie dieses Problem zu lösen sei?“

Oesterreich. Wien, 22. Oct. Nicht genug, daß man jüngst durch die falsche Nachricht von dem Protest der Gesandten Oesterreichs und Englands in Konstantinopel gegen die erneuten Wahlen in der Moldau und der angeblichen Forderung der genannten Repräsentanten auf Annulirung derselben in Alarm versetzt wurde, so taucht schon wieder eine neue Version auf, nach welcher Baron Prokesch-Osten und Lord Stratford de Redcliffe die von den österreichischen und englischen Commissaren bei der Organisationscommission in den Fürstenthümern ihnen über die letzten Wahlvorgänge erstatteten Berichte in der Form einer Denkschrift der eventuellen Pariser Conferenz vorzulegen entschlossen sind. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß Baron Liehmann und Hr. Dulwer alle die Agitationen und Umtriebe, welche die letzten Wahlen in den Fürstenthümern begleiteten und die unter ihren Augen vorgingen, verzeichnet und über dieselben an Baron Prokesch-Osten und Lord Stratford de Redcliffe genauen Bericht erstattet haben. Von einer von Baron Prokesch-Osten beabsichtigten Abfassung eines Memorandums jedoch, dem diese Berichte als Substitut dienen sollen, und Vorlage desselben an die eventuelle Pariser Conferenz weiß man hier competenten Orts nicht das Geringste, und wird auch kaum in der Lage sein, hierüber etwas zu erfahren, da selbst im Falle als Oesterreich und England noch einmal die Wahlangelegenheit zur Sprache zu bringen beabsichtigen sollten, dies gewiß nicht von Baron Prokesch-Osten oder Lord Stratford de Redcliffe ausgehen würde, sondern die Cabinete von Wien und London allein sich berufen finden dürften, diese Angelegenheit noch einmal in Anregung zu bringen. Wie ich jedoch anzunehmen vollen Grund habe, dürfte es kaum mehr in den Intentionen des wiener Cabinets gelegen sein, überhaupt auf die Divans ad hoc soviel Gewicht zu legen, daß nach der Hand die Art und Weise ihrer erfolgten Constituirung einer zwecklosen Kritik unterzogen werden solle. Die Angelegenheit der Donaufürstenthümer steht ohne allen Zweifel heute weit vortheilhafter für die Pforte, Oester-

reich und England, als man noch vor Monatsfrist zu vermuthen Grund hatte. Die Coalition der Großmächte für die Union ist nahe daran, einen empfindlichen Verlust zu erleiden, indem Anzeichen sich ergeben, daß das berliner Cabinet in seiner orientalischen Politik mit Frankreich und Rußland nicht weiter durch Dick und Dünn zu gehen gedenkt. Gleich dem Cabinet von St. James hat auch das wiener Cabinet als Antwort auf die letzte türkische Circularnote ein Rundschreiben an sämtliche diplomatische Agenten Oesterreichs im Auslande erlassen, in welchem es die vom Pfortencabinet in seiner Depesche bezüglich der Donaufürstenthümer kundgegebenen Intentionen vollkommen billigt und die diplomatischen Agenten ermächtigt, hiervon die betreffenden Höfe zu verständigen. Wie es scheint, hat Baron Hübner in Paris von dieser Ermächtigung bereits Gebrauch gemacht, und das Tuilerien cabinet läßt durchblicken, daß es von der Fähigkeit des Widerstandes der österreichischen Politik nicht am angenehmsten berührt sei.

Dem Pester Lloyd schreibt man aus Wien vom 20. Oct.: „Wie ich vernehme, hat das dießseitige Cabinet die türkische Note unterm 11. Oct. beantwortet, und dürfte der Inhalt dieser Erwiderung in Konstantinopel sehr befriedigt haben, da darin erklärt wird, daß das k. k. Cabinet keinen Anstand nehme, die Intentionen der hohen Pforte vollkommen gutzuheißen und nach Thunlichkeit zu unterstützen. Auch das Cabinet von St. James hat das türkische Circular bereits beantwortet, und ist der Inhalt der englischen Antwort in vertraulicher Weise mitgetheilt worden. Der Umstand, daß man sich hier durch denselben befriedigt fühlt, zeigt hinlänglich, daß in der Orientfrage die Politik Oesterreichs und Englands identisch ist. Wie man übrigens weiter erfährt, dürften diese beiden Mächte bald an Preußen einen Bundesgenossen erhalten; sicher ist soviel, daß man in Berlin die Constituirung eines Fürstenthums Rumänien durchaus nicht wünscht, und es wird sich, mag man von officiöser Seite auch was immer für Versionen bringen, im entscheidenden Augenblick jedenfalls zeigen, daß ich vollkommen gutunterrichtet bin; wenn ich sage, daß die Mächte, welche das Unionsproject unterstützen und die gegenwärtig in den Fürstenthümern herrschende bedauerliche Agitation veranlaßt haben, fürderhin auf Preußens Beistand nicht mehr rechnen können.“

Die Wiener Zeitung bringt einen annähernden statistischen Nachweis der Volksstämme und ihrer Verzweigungen im österreichischen Kaiserstaate, wie sie der Zahl nach gemäß den Erhebungen von 1850/51 sich vertheilen. Danach gibt es Obergerdeutsche 7,625,483, und zwar 4,002,828 vom bairisch-österreichischen Stamm (Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten Nordth., Böhmen, Mähren, Ungarn); 436,835 vom bairisch-alemannischen Stamm (Nordtirol); 729,830 vom alemannisch-schwäbischen Stamm (Vorarlberg, Ungarn, Banat); 623,610 vom fränkischen Stamm (N.-B. Böhmen, Ungarn); 577,657 vom ober-sächsischen Stamm (Erzgebirge und Umgebung); 1,085,923 vom Sudetenstamm (Riesengebirge und Umgebung, Mähren, Schlesien, Ungarn). Niederdeutsche (Siebenbürger- und Zipser Sachsen) 245,236. Zusammen Deutsche, mit Einschluß von 168,800 Mann Militär, 7,870,719. — Slawen gibt es im Ganzen 14,802,751, einschließlich 333,400 Mann Militär. Davon sind Nordslawen 10,850,208, Südslawen 3,952,543. Zu den Nordslawen zählen 5,854,258 vom czechischen Stamm (Böhmen, Moraven und Hannaken in Mähren, Mährer in Schlesien, Slowaken in Ungarn etc.); 2,055,852 Polen (Mazuraken und Goralen in Galizien, Lachen in Schlesien); 2,940,098 vom russischen Stamm (Ruthenen in Galizien und der Bukowina, Lissaken und Lemmaken, auch sonstige Ruthenen in Ungarn). Zu den Südslawen gehören 1,171,954 Slowenen, Wenden in Untersteiermark, Gorenci in Oberkrain, Dolenci in Unterkrain, Mittelkrainer, Slowenen in Kärnten, Görz, Istrien, Triest, Friaul, sogenannte Vandalen in Ungarn; 1,329,814 Kroaten (Sloveno-Kroaten in Civil- und Militärkroatien, Serbo-Kroaten der Militärgrenze, in Ungarn, Istrien und den Quarnerischen Inseln, Krain); 1,427,788 Serben (Morlaken, Ragusaner, Boscheser etc. in Dalmatien, nicht-unirte Serben und Sokalen und Bunjewacen im Wojwodina-Banat, Slavonier, Serben der Militärgrenze, istrische Serben in Ungarn); 22,987 Bulgaren im Banat. — Die Zahl der Romanen beträgt im Ganzen 8,051,906 inclusive 102,200 Mann Militär. Davon sind Westromanen 5,586,076, und zwar 5,176,051 Italiener (Lombarden 2,741,100, Venetianer 1,884,646, in Südtirol 319,852, Venetianer im Küstenlande und Dalmatien); 401,357 Friauler; 8668 Labiner (in Tirol). Ostromanen zählt man 254,540 (Siebenbürger, Ungarn, Banat, Bukowina, banater Militärgrenze, als Rumuni, Walachen, Moldauer); Neugriechen und Mazedo-Walachen (Zingaren) (in Ungarn und der Wojwodina) sind 9195; Albanesen (in Dalmatien und die Klementiner in der slawonischen Militärgrenze) 2095. Die Zahl der zu den asiatischen Sprachstämmen Gehörigen beträgt 5,672,978 inclusive 43,600 Mann Militär. Es gehören zu diesen 4,866,556 Magyaren (Donau-Magyaren 2,072,500, Theiß-Magyaren 1,874,100, Palóczen 53,666, sämtlich in Ungarn, im Wojwodina-Banat 221,845, Szekler 585,342 etc.); 15,996 Armentier (Siebenbürger, Ungarn, Galizien, Bukowina); 83,769 Zigeuner (Siebenbürger, Ungarn, Wojwodina-Banat); 706,657 Juden (Galizien 312,962, Ungarn 227,940, Böhmen 70,612, Mähren 37,437, Wojwodina-Banat 15,507, Bukowina 11,856, Siebenbürger 6220 etc.; unvollständig, weil hierbei nicht die Religion, sondern häufig die Sprache zum Maßstabe genommen ist). Die Gesammtsumme der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates beträgt 36,398,354 inclusive 648,000 Mann Militär.

überh  
gegen  
alsdan  
absolu  
erhobe

Große  
sungen  
Comm  
der W  
burgis  
Deput

Artikel  
ist mit  
Comm

1) D  
einem  
völkern  
beauftr

der Co  
das W  
mit ha  
Sieg  
übung  
die M

— A  
bekann  
schlagen  
aufgen  
wart n  
Geschid

\* 2  
werde  
im Au  
in die

gestatter  
erwartet  
welches

Die Jo  
und ihr  
für das

so hart  
terher  
den 31.  
eine We  
ter viele

□ W  
den, da  
Bescheru  
Aerzte h  
heißt zu  
streite ka  
Unlösbar  
heit erhe  
gen nach  
daß der

Einwend  
welchen  
Donau  
Cabinete

sagt, da  
Seite Fr  
naumünd  
Regierun

ferdem  
Flusses,  
ursachen  
mehrten.

daß die  
lerien bis  
vend den

Sie begr  
eine polit  
Ecken ab  
tungen g  
sein. Man

geäußert  
treten kö  
vorherzuse

...

...

...

...



## Schweiz.

**Basel, 20. Dec.** Heute ward im Großen Rathe die Frage, ob man überhaupt auf eine Revision der Verfassung eintreten wolle, mit 73 gegen 33 Stimmen bejaht, und mit der gleichen Stimmenmehrheit ward alsdann die Revision selbst beschlossen. Diese ist also mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der sämtlichen 135 Großrathsmitglieder zum Beschluß erhoben.

Der «Bund» schreibt über die Wahlbasis in Neuenburg: „Der Große Rath von Neuenburg hat bereits über die Wahlbasis des Verfassungsraths entschieden. Mit 44 gegen 33 Stimmen wurde der Antrag der Commissionmehrheit zum Beschluß erhoben, des Inhalts: 1) Die Zahl der Mitglieder des Verfassungsraths ist gegründet auf die Zahl der neuenburgischen und schweizerischen Wähler; 2) auf je 200 Wähler wird ein Deputirter gewählt; Bruchtheile über 100 zählen für 200; 3) vorstehende Artikel werden der Genehmigung des Volks unterstellt; 4) der Staatsrath ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Die Minderheit der Commission (Hr. Challandes), für welche jene 33 Stimmen einstanden, 1) Die Repräsentation im Verfassungsrath findet in dem Verhältnis von einem Deputirten auf je 700 Seelen neuenburgischer und schweizerischer Bevölkerung statt; 2) der Staatsrath ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Ein fernerer Antrag, von Hrn. L. C. Lambelet, den Antrag der Commissionminderheit gleichzeitig mit dem Beschluß der Mehrheit vor das Volk zu bringen, wurde mit 41 gegen 33 Stimmen verworfen. Somit haben die vereinigten Independents und Ultraroyalisten neuerdings einen Sieg über die Radicals davongetragen, und es wird sich nun in Ausübung des Veto, dem dieser Beschluß unterliegt, zeigen, auf welcher Seite die Mehrheit des Volks ist.“

Aus Uri wird dem «Bund» geschrieben, Nationalrath Lusser habe den bekannten Siegwart-Müller für die Stelle eines Waisenboigts vorgeschlagen, welcher Antrag von der Versammlung mit Pfeifen und Murren aufgenommen worden sei. Abends hätte sich die Misstimmung gegen Siegwart noch in einer Kapenmusik vor seinen Fenstern Luft gemacht. Die Geschichte wird auch vom «Stauffacher» bestätigt.

## Spanien.

\* **Madrid, 17. Dec.** Admiral Armero soll sich geäußert haben, er werde, sobald sein Cabinet gebildet, sogleich allen spanischen Gesandten im Auslande den Befehl erteilen, allen Spaniern auf ihr Verlangen Pässe in die Heimat zu geben. General Prim, dem Pidal die Rückkehr nicht gestatten wollte, hat von Armero die Erlaubnis dazu bereits erhalten. Auch erwartet man, daß das neue Ministerium das Pressegesetz aufheben werde, welches von Armero öfters als verkehrt und lächerlich bezeichnet worden ist. Die Journale athmen auf. Gestern Abend waren ihre Bureaux erleuchtet, und ihr Beispiel fand Nachahmung, bis Polizeibeamte dieser Todtenfeier für das abgeschiedene Ministerium ein Ende machten. Die von Nocedal so hart behandelte Presse kann es sich nicht versagen, ihrem Unmuth hinterher Luft zu machen. Die Einberufung der Cortes ist vom 30. Dec. auf den 31. Dec. verschoben worden. Das neue Ministerium hat keine Eile, eine Versammlung um sich zu sehen, die von der gestürzten Regierung unter vielen Wahlumtrieben gebildet worden ist und in ihrem Schooße nur zu viele reactionäre Elemente enthält.

## Frankreich.

□ **Paris, 22. Dec.** Es charakterisirt vollkommen den Pariser Frieden, daß er zum Janlapfel für Europa wird und daß, wohin eine seiner Bescherungen fällt, der Streit aus dem Boden wächst. Die diplomatischen Aerzte haben die orientalische Wunde rasch verbunden und glaubten sie geheilt zu haben, während sie unter dem Verbande fortleitert. Nach dem Grenzstreite kam die Fürstenthümerfrage, und diese befindet sich noch in vollster Unlösbarkeit, als sich Schwierigkeiten in Bezug auf die Donauangelegenheit erheben, und hielten Verhältnisse und das Verlangen einiger Regierungen nach Eintracht nicht das Schwere zurück, ich glaube, daß der Frieden vom 10. April bereits den Krieg entzündet hätte. Die Einwendungen Oesterreichs in der europäischen Commission gegen den Sinn, welchen man dem 16. Artikel des Pariser Vertrags, der Bezug auf die Donauregulirung hat, gibt, ist nicht geeignet, das Verhältnis der beiden Cabinete von Paris und Wien zueinander freundlicher zu gestalten. Man sagt, daß in dieser neuerhobenen Frage England sich entschieden auf die Seite Frankreichs stellt. Oesterreich will das Festgestellte nur für die Donaumündungen gelten lassen, der übrige Theil des Stroms soll von der Regierung des betreffenden Ufergebiets überwacht und geregelt werden; außerdem spricht man vom Ausschluß aller Kriegsschiffe vom Befahren des Flusses, welchen Oesterreich festgestellt wünscht. Alle diese Widersprüche verursachen Reibungen, die eine ohnehin herrschende Misstimmung noch vermehren. Sie begreifen, wie es unter solchen Umständen ausfallen mußte, daß die beiden Gesandten Oesterreichs und der Türkei am Hofe der Tuilerien bisher keine Einladung zu den Jagden von Compiègne erhielten, während den andern Botschaftern diese Auszeichnung zutheil geworden sein soll. Sie begreifen, daß man bei solcher Lage der Dinge dieser Geringsfügigkeit eine politische Bedeutung beimißt, die sie vielleicht gar nicht hat. Alle diese Ecken abzuglätten, alle diese Zwistigkeiten auszugleichen, alle diese Zerrütungen zu ordnen, wird der bevorstehenden Pariser Conferenz überlassen sein. Man erwartet große, wichtige Dienste von ihr. Wie Graf Balawski geäußert haben soll, wird sie kaum vor dem Monat December zusammentreten können, da die Vorarbeiten früher nicht fertig sein dürften. Wie vorherzusehen ist, werden bis dahin die diplomatischen Plänkereien fortdauern.

Einige Blätter stellen die Eingabe der österreichischen Regierung an die Pforte in Abrede, in welcher auf die Einwirkung der revolutionären Elemente von 1848 auf die Wahlen hingedeutet ist; wir glauben uns in der Lage versichern zu können, daß es damit vollkommen seine Richtigkeit hat, ja es wird uns versichert, daß Oesterreich in derselben Note zum Schluß auf die Maßregeln hingedeutet hat, welche es in Anwendung gebracht, um dem Treiben an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze ein Ende zu machen. — Die Angelegenheit Rigeon beschäftigt noch immer alle Kreise; so groß ist der Einfluß dieses reichen Marktschreiers, daß sich die Regierung bemüht geglaubt, ernste Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um Volksdemonstrationen zu Gunsten des Angeklagten zu verhindern. — Von der lateinischen Bevölkerung in Syrien wird eine Dankadresse an den Kaiser der Franzosen für den Schutz vorbereitet, welchen der Nachfolger der „allerchristlichsten Könige“ den dortigen Christen leiht. — Der französische Consul in Tunis gibt der Regierung von einer gereizten Stimmung der mohammedanischen gegen die christliche Bevölkerung Nachricht und erklärt das Verweilen einiger französischen Schiffe vor der alten Hauptstadt als von der Vorsicht geboten, weil die tunesische Regierung nicht energisch genug auftritt, um drohenden Gewaltthaten zu begegnen. — Aus Madrid wird von einer glaubwürdigen Person geschrieben, die Ministerangelegenheit sei bis zur Ankunft des Hrn. Mon, die nicht mehr fern sei, verschoben worden; die liberalen Organe und Stimmen begrüßen mit einer großen Genugthuung die Wendung der Dinge, nicht sowohl den Ausgang des neuen als den Niedergang des alten Ministeriums. Man erwartet ein freieres Athmen in der Presse, die das Cabinet Narvaez und besonders Hr. Nocedal zum Gegenstand der bittersten Verfolgung gemacht. Man spricht von Wiederherstellung der Desamortisation; doch, soviel ich weiß, ist dies nichts weiter als ein grundloses Gerücht, da die Königin niemals zu dieser Feindseligkeit gegen Rom sich verstehen würde. Die Bicalvaristen sind entschlossen, das neue Cabinet zu unterstützen. Narvaez und die Seinen aber, zu denen man Pidal nicht zählen darf, rüsten sich zur Opposition.

Der National-Zeitung schreibt man aus Paris vom 20. Dec.: „In der Geschichte der französischen Verfassungsevolutionen spielen die Prozesse eine große Rolle. Den Gerichtshöfen ist es vorbehalten, die faulen Stellen des Regierungsorganismus entweder direct aufzudecken oder indirect zu verathen. Geht man die Reihe der causes célèbres in diesem Lande durch von der Halsbandgeschichte, dem Schreckensgericht, dem Proceß des Herzogs von Enghien, den Presseproceß unter der Restauration, als noch Verranger von dem ältern Dupin (!) vertheidigt wurde, bis zu den Processen Cubières, Feste, Praslin unter Ludwig Philipp, so kommt man zu dem geschichtlichen Erfahrungssatz, daß stets gewisse gerichtliche Scandale, wie Todtenvögel, den nahen Untergang einer jeden Regierung zu weisen pflegen. Ohne die in solchen Dingen stets bedenkliche Analogie zu weit ausdehnen zu wollen, drängt sich uns die Betrachtung auf, daß auch die Schäden der gegenwärtigen Regierung in gewissen Gerichtssenen aufgedeckt worden sind. Drei Prozesse sind hier vor andern erwähnenswerth: der um die Doct's Napoleon, der Proceß Doineau und schließlich der noch unentschiedene Proceß Rigeon in Kolmar. Also erstens die finanzielle Corruption, welche alle Schichten der höhern Gesellschaft unterwühlt; dann der Militarismus, der die persönliche Sicherheit aufhebt, und endlich der Bureaokratismus, welcher mit den politischen Garantien sein frevelhaftes Spiel treibt.“

## Großbritannien.

□ **London, 21. Dec.** Während die Organe der Ostindischen Compagnie sich bitter beklagen, daß im Moment der indischen Nothen hiesige Journale die Administration Indiens zu befehlen wagen; während tiefes Stillschweigen zu Hause gefordert wird, um nicht der Kalkutta-Regierung in dieser ungünstigen Saison neue Verlegenheiten zu bereiten; gibt sich in Kalkutta selbst eine Agitation kund, über die wir jetzt erst Näheres erfahren. Der bekannten Petition kalkuttaer Einwohner an das Parlament folgte die Bildung einer „Indischen Reform-League“, und der interessante Bericht über die Inauguration dieser charakteristischen Ligue liegt uns jetzt vollständig vor. Die indischen Journale wagten nicht, denselben zu veröffentlichen, und sie kamen hier mit einem Bevollmächtigten der kalkuttaer „nichtofficiellen Engländer“ an. Jedenfalls sind die Vertheidiger der Leadenhillstreet-Magnaten durch die Veröffentlichung der Verhandlungen und durch die Namen der Comitemitglieder der Ligue in Verlegenheit gesetzt, wie die Sprache der Times zur Genüge beweist. Die Namen der kalkuttaer Reformer begreifen Männer von den reichsten politischen Erfahrungen in indischen Angelegenheiten, Schriftsteller, Redner, Finanzmänner, Advocaten, Richter, Pflanzler und zahlreiche Chefs der großen Häuser im ostindischen Handel. Was sie wollen, ist mit wenigen Worten gesagt: einen radicalen Wechsel in den politischen und administrativen Zuständen Indiens und die Abschaffung der Ostindischen Compagnie. Sie verlangen, daß die Regierung der Königin eingesetzt, die Justiz nach den Principien englischer Gesetze gehandhabt werde; daß die Stempel und alle andern Lizenzen in der Justizverwaltung aufgehoben; daß das Polizeisystem verbessert erfolge; Civilanstellungen allen Europäern ohne Unterschied geöffnet werden etc. Der Präsident der kalkuttaer Ligue, Hr. Longueville Clarke, ist historisch in den Bewegungen für die indische Reform geworden, und es erregte nicht wenig die Heiterkeit der Versammlung, als Hr. Clarke erzählte, daß der gegenwärtige Präsident des ostindischen Directoriums, Hr. Mengles, mit ihm aus Einem Hampen auf das Wohl der „freien indischen Presse“ trank. Mit präciser Klarheit stellte der Präsident die Ursachen hin, welche die Bildung der Reform-Ligue



hervorgerufen haben. Er berief sich unter dem Beifall der Versammlung auf die Forderung der Petition an das britische Parlament, „daß in Ostindien die directe Regierung der Krone und ein offenes legislatives Corps von Engländern eingeführt und die Regierung den Händen der Ostindischen Compagnie entzogen werde“. Ueber diese Principien seien alle Parteien, mit Ausnahme einer einzigen, in Indien einig. „Ich hoffe“, sagte der Präsident, daß unsere größten Feinde nicht sagen können, daß in diesen Forderungen etwas Rebelisches oder Revolutionäres ist.“ (Gelächter.) Der Präsident ging hierauf in eine detaillirte Schilderung der Uebelstände ein. In Bezug auf die Gerichtsbeamten sagte er, daß die Bestechung allgemein in den subordinirten Stellungen derselben sei. Der Richter ist ein Automat, der das Spiel des unter ihm Angestellten spielt und mittels gefälschter Berichte influenziert wird; er ist das Opfer des Systems. In Bezug auf die Abolition der Gerichtstaxen sagte der Präsident, daß die Aufmerksamkeit der Gentlemen von der Ostindischen Compagnie auf den massenhaften Profit gerichtet wurde, welche die Beamten der obersten Gerichtshöfe in Gestalt von Taxen erwarben, die einen Theil ihres Gehalts bildeten und die vornehmlich der Ruin des ärmern Mannes wurden. Die kalkuttaer Regierung nahm sich mit größter Wärme der Sache des Publicums an und ein Gesetz wurde veröffentlicht, welches die Bezahlung der Beamten mit einem Gehalt, anstatt mit Perquisitionen bestimmte. Der Gewinn betrug Hunderttausende Pfund Sterling jährlich; doch filtrirend durch die Taschen der Beamten, floß es in die Kassen der Ostindischen Compagnie und verschwand dort. Nicht ein Penny fand seinen Weg zurück zu dem Unglücklichen, der zum Besten des Staats gerupft wurde. Bloss in der Registraturoffice wurden im letzten Jahre 76,000 Pf. St. von der Regierung eingesackt. In Bezug auf die „Eröffnung der Civilanstellungen für alle Europäer ohne Unterschied der Geburt und befähigt durch administratives Wissen zu ihrer Stellung“, bemerkte der Präsident, daß namentlich die letztere Forderung, wenn sie befolgt, gewisse Classen in Verwirrung stürzen würde. (Gelächter.) Kräftiger noch als der Präsident sprachen sie die übrigen Redner aus. Einer derselben foderte auf, daß eine Liste der Gewaltthätigkeiten und Irthümer der indischen Regierung, die seit dem Ausbruche der Rebellion von ihr begangen wurden, dem britischen Parlament zugesendet werden solle. Dies allein würde genügen, um die Ostindische Compagnie zu stürzen und die Regierung Indiens der Krone zu überliefern. Das ist der Weg, welcher die Lügen widerlegen würde, die gewisse Sprachrohre der Ostindischen Compagnie von den Parlamentsbänken herab proclamiren.“ (Beifall.) Ein zweiter Redner machte bemerkbar, daß in der indischen Regierung weder die Eroberer Indiens noch die Eroberter repräsentirt sind. Die ausstehenden Engländer haben nicht mehr Stimme in öffentlichen Angelegenheiten als der Paria von Madras oder der Bheel von Centralindien. Lord Canning sei ein Unglück in der Regierungsoffice in Kalkutta, wie er ein Unglück in Downingstreet wäre. Die gegenwärtige üble Leitung der Angelegenheiten in Bengalen gleiche bewundernswürdig der übeln Geschäftsleitung in der Krim. Es sei ganz klar, daß wenn England von Indien Nutzen ziehen wolle, die niederträchtige Oligarchie, welche ihre gegenwärtige Regierung bildet, nicht länger existiren dürfe. (Beifall.) Die indische Reform-League werde so erfolgreich für die englischen Interessen in Indien sein, wie die Korngesetz-League in England gewesen. (Beifall.) In diesem Tone ergehen sich sämtliche Redner der Reform-League. In hiesigen politischen Kreisen gehen die Urtheile darüber auseinander. Einerseits wird angenommen, daß die Reformer theilweise zu den Agenten Lord Palmerston's gehören und daß er mit deren Hülfe die Ostindische Compagnie unterminirt, um sie gelegentlich in die Luft zu sprengen, sobald die Verantwortlichkeit zu groß geworden. Andererseits versichert man, daß in Downingstreet mit Geringschätzung auf die Agitation geblickt wird, welche sich in Kalkutta und hier in unzeitigen Reformprojecten kundgibt. Zuerst müsse Indien wieder zur Ruhe gebracht werden und dann werde die Regierung die Interessen der Aristokratie und der Mittelclassen, welche die indischen Geschäfte in den Händen haben, nicht durch gewaltsame Veränderungen stören dürfen. Man fügt hinzu, daß Lord Palmerston alle Mittel aufbieten werde, um Hrn. Vernon Smith und den Court of Directors aufrechtzuerhalten, und es sei kaum denkbar, daß „sein“ Parlament ihn zwingen werde, sie über Bord zu werfen oder mit ihnen zu sinken. Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß das Ministerium die Linien zu ziehen beginnt, welche es von der Ostindischen Compagnie unterscheiden soll. Sir Colin Campbell wird als das Opferlamm Lord Canning's und Lord Canning als das Opferlamm der Ostindischen Compagnie dargestellt. Dem Erstern kann geholfen werden, dem Letztern nicht mehr. Wie man in den Westendclub sagt, und wie ich zu wiederholten malen meldete, sind dem Generalgouverneur Instructionen zugegangen, die den Rücktritt von seinem Posten verlangen. Lord Ellenborough's in den Journalen veröffentlichtes „Indische Manifest“ wurde als ein Wink betrachtet, daß er auf den Posten speculirt, obwol uns nochmals versichert wird, daß Lord Palmerston denselben niemals dem principiellen Gegner anbieten und dieser ihn nicht annehmen könnte, auch wenn kein anderer Grund als die schwankende Gesundheit des edeln Lords gegen die Annahme spräche. Man sagt indessen, daß Lord Elphinstone zum Nachfolger Lord Canning's ernannt würde, nachdem sich der Premierminister vergeblich bemühte, Lord Granville zur Annahme des Postens zu bewegen. Der Donnerer von Printinghouse Square, wir meinen die Times, schleudert bereits seine Blitze gegen den Generalgouverneur von Indien und bereitet England auf die Abberufung vor. Gerade zur gelegenen Zeit kam Lord Canning's „narrische Proclamation“, seine „höckerige und bettlerische Humanität“, wie die Times donnert, um der Maßregel gegen ihn einen

populären Weg zu bahnen und die jüngste Vergangenheit mit dem energielosen Generalgouverneur aus dem Bereiche aller parlamentarischen Untersuchungscomités zu bringen. Darum macht die Times wieder ein leitartikeldes Nachgepöller und gibt John Bull zu verstehen, daß „die Seapoy's bloß dazu da sind, um auf den Kopf geschlagen und mit Füßen getreten zu werden“. „Wir müssen die Verantwortlichkeit dafür in die Hände jener Offiziere (natürlich General Campbell) legen, welche nicht davor zurückschrecken“, und diese Offiziere erfüllen nach der Times ihre Pflicht, wenn sie die Verschwörer „dem Henker mit so wenig Zeitverlust als möglich überliefern“. Der gute Rath betrifft 80,000 Seapoy's, die „wie Bratwürste an des Fleischer's Bude“ aufgehängt werden sollten; eine Unternehmung, die in der hiesigen Illustrierten Zeitung ein Bild mit schöner Perspective gäbe, aber praktisch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

**Schweden.**

Stockholm, 22. Oct. Die Discussion über die Religionsfreiheitsfrage, welche die Kammern in gemeinschaftlicher Sitzung am Montag begonnen haben, ist bisher äußerst lebhaft gewesen und wird voraussichtlich noch mehrere Tage dauern. Für die königliche Proposition sprachen bis jetzt: Cederschiöld, Dedman, P. R. Tersmeden und Frhr. Cedersström; gegen dieselbe: General Lesfen, N. Tersmeden, Graf Sparre und einige Priester. (Hamb. Nachr.)

**Norwegen.**

Christiania, 15. Oct. Der norwegische Constitutionsausschuß hat folgendes Urtheil über den schwedisch-norwegischen Vertrag mit den Westmächten vom 21. Nov. 1855 abgegeben:

Die vereinigten Reiche dürfen als eine der kleinern Mächte sicherlich sich mit diesem Tractat sehr befriedigt finden, welcher die Integrität ihres Gebiets gegen ein übermächtiges Nachbarreich garantirt und für den casus foederis das Versprechen einer defensiven Tripleallianz mit zwei Großmächten oder des kräftigen Bestandes derselben enthält. Der Buchstabe des Tractats legt den vereinigten Reichen keine reell positive Verpflichtung auf; aber zwischen den Zeilen steht in demselben geschrieben, daß sie, welche mit Ehren Hülfe bei Andern suchen werden, auch Hülfe bei sich selbst suchen müssen, und insoweit enthält der Tractat, wenn es erfordert wird, eine Mahnung für die Reiche zur unablässigen Aufmerksamkeit auf ihr Vertheidigungswesen.

Die Conclusion des Comitégutachtens lautet danach wie folgt: Das Comité kann nach Dem, was also angeführt wird, nicht anders finden, als daß das Interesse Norwegens durch die dem Storting vorgelegten Conventionen und Staatsacte wohl beachtet (wahrgenommen) ist, weshalb das Comité ehrfurchtsvoll (ehrerbietig) dem Storting vorschlagen zu dürfen glaubt, folgenden Beschluß zu fassen: „Die mit Schreiben vom 9. März d. J. von dem Departement des Innern an das Storting übersandten Uebereinkünfte mit fremden Mächten u. werden ad acta gelegt.“

Schon vor einigen Monaten hat bekanntlich der Staatsausschuß des schwedischen Reichstags auch für Schweden ein zustimmendes Gutachten über den Novembertractat abgegeben und der Reichstag in Betreff eines bei den Präliminarverhandlungen darüber vorgefallenen Formfehlers dem Ministerium Décharge ertheilt.

**Türkei.**

Konstantinopel, 17. Oct. Dem Vernehmen nach soll das Finanzsystem in der Türkei nach einem vom Finanzminister mit der Osmanischen Bank ausgearbeiteten Plan baldigst mobilisirt werden. — Dmer-Pascha wird in acht Tagen nach Bagdad abgehen. — Der kaiserliche German wegen administrativer Reformen in Rußia ist bereits in Wirksamkeit. Im Rathe von 40 Mitgliedern sitzen vier Armenier und ein Israelit; auch ein Mitglied der griechischen Gemeinde nimmt am Großen Rath theil. Die armenischen Bischöfe haben beratende Stimmen in Religionsangelegenheiten. — Es verlautet, der englische Gesandte in Persien habe Einsprache gegen einen Artikel der amtlichen Teheraner Zeitung über Indien erhoben. (West. Gz.)

— Man schreibt der Oesterreichischen Zeitung aus Konstantinopel, daß man demnächst Reschid-Pascha wieder an der Spitze der Geschäfte und seinen Sohn Ali Ghalib-Pascha in einem neuen, größern Wirkungskreise thätig zu sehen erwartet.

**Ostindien.**

Der Hauptinhalt der nächsten indischen Ueberlandpost ist auf telegraphischem Wege voraussichtlich am 28. Oct. zu erwarten. Die Nachrichten aus Kalkutta werden vermuthlich bis zum 24. Sept. und die aus Delhi bis zum 10. Sept. reichen.

**Merika.**

Eine Correspondenz der Patrie aus Newyork enthält Folgendes über die Mormonen: „Es scheint, daß die sociale und religiöse Organisation des Mormonenthums allmählig durch die Unlenksamkeit der Frauen untergraben wird. Brigham Young beklagt sich über die seinigen und sagt, daß sie ihn sehr unglücklich machen. Alle andern Heiligen, welche ein Cerail haben, stimmen in seine Klagen ein. Die weiblichen Heiligen ziehen den Müßiggang der Arbeit vor und wollen weder lehren, noch waschen, noch kochen. Da die Männer fast sämtlich Favoritinnen haben, die sie von jeder Arbeit befreien, so ist der Bürgerkrieg in den Haushaltungen ausgebrochen und unter den Ehefrauen kommen Arbeitseinstellungen vor. Die Küchenfeuer sind erloschen, um das Leinwandzeug kümmert sich Niemand, die Gärten siegen wüßt da und in den Häusern herrscht der Schmutz. Von einem gemüthlichen Essen, einer saubern Kleidung und einem ruhigen Schlaf ist nicht mehr die Rede. Um dem Unglück die Krone aufzusetzen, ist die große Krankheit unserer Zeit, auch bis in die Wüsten von Utah eingedrungen und wüthet furchtbar unter den Mormonen. Die Weiber können nicht

mehr o  
werden  
und die  
die M  
werden.  
bereit  
bietet,  
— I  
welche  
beauftr  
gonern  
und sic  
haben  
sein; d  
der ein  
fügt hi  
Schwe  
lassen.  
D  
wärtige  
kannt,  
Sachse  
Cultur  
hört, C  
Bar m  
tholisch  
unbegre  
Sachse  
Kirche  
zwar in  
dem I  
der B  
keit in  
ten, z  
auch,  
weltlich  
selben  
enz v.  
herzigen  
sichen  
die vor  
für em  
ben.  
worin  
noch Je  
genom  
anders  
gründet  
nung d  
weise g  
nellen  
bemüht  
Genehm  
entferne  
Sache  
die sich  
zogen  
wollen,  
Ansicht  
der ent  
lungsw  
und da  
Confess  
\*)  
legenhei  
denken.  
Ungenau  
Charakt  
sich nur  
eine Be  
men lass  
die übr  
setzung  
„Rüge“  
war u.  
darüber  
W  
Au  
zu, weld  
gewesen  
Banken



mehr ohne Schmutz, ohne seidene Kleider, ohne Spitzen, ja nicht einmal mehr ohne Crinoline auskommen. Ihr armen Heiligen! was wird aus euch werden? Die weibliche Revolution hat so furchtbare Fortschritte gemacht und die Forderungen der Insurgentinnen sind so ausschweifend, daß wol die Mehrzahl der Aeltesten ihre Bataillone von Gattinnen verabschieden werden. Die Vielweiberei ist kostspielig, und mehr als Ein Patriarch hat bereits die Weisheit des Gesetzes schäßen gelernt, welches den „Heiden“ verbietet, mehr als Eine Frau zu nehmen.“

— Der newyorker Courier des Etats Unis enthält eine Meldung, nach welcher der mit der Bundesexecution gegen das vielfach widerspännige Utah beauftragte Oberst Sumner an der Spitze einer Compagnie von 86 Dragonern den „Mormonen-Oberpriester“ Brigham Young festgenommen und sich mit seinem Gefangenen auf den Weg nach Washington begeben haben soll. Die Ursache der Verhaftung soll das Verbrechen des Verraths sein; dieselbe soll ohne jeden Widerstand seitens der Engel oder auch nur der einfachen Heiligen vor sich gegangen sein. Aber das amerikanische Blatt fügt hinzu, daß die ganze Geschichte noch sehr der Bestätigung bedürfe. Schwerlich dürfte der mormonische Fanatismus sich so leicht bewältigen lassen.

### Königreich Sachsen.

Dem Dresdner Journal wird aus Leipzig geschrieben: „Mehr auswärtige katholische Blätter und die in Sachsen erscheinende, soviel mir bekannt, unter einer evangelisch-lutherischen Redaction stehende Freimüthige Sachsen-Zeitung haben, zum Theil in ziemlich herber Weise, das sächsische Cultusministerium getadelt, daß es ein Gesuch mehrerer Katholiken — man hört, Graf Stolberg sehe an der Spitze derselben — um Aufnahme der Barmherzigen Schwestern in Sachsen zurückgewiesen hat. Daß katholische Blätter mit dieser Resolution nicht zufrieden sind, ist begreiflich; unbegreiflich aber ist es, daß sich eine Zeitung, welche, wie die Freimüthige Sachsen-Zeitung, sich eifrig der Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche annimmt, herbeiläuft, die katholischen Interessen zu vertreten, und zwar in einer Weise, die weder von genauer Kenntniß noch von besonderem Takt Zeugniß zu geben scheint. Referent kennt die Verhältnisse der Barmherzigen Schwestern ziemlich genau und achtet ihre Wirksamkeit in der Krankenpflege hoch; er weiß auch, daß sie in mehreren Staaten, z. B. in Preußen und Baden, zugelassen worden sind; er weiß aber auch, daß die Genossenschaft, die sie bilden, officiell von geistlichen und weltlichen Behörden als „Orden“ bezeichnet wird und daß die Statuten derselben „Statuten des Ordens der Barmherzigen Schwestern des heiligen Vincenz v. Paula“ überschrieben sind; und endlich weiß er auch, daß die Barmherzigen Schwestern gleich andern Orden unter einem geistlichen Ordinarius stehen, daß sie sich nach gewissen Regeln halten und kleiden müssen und daß sie die vota paupertatis, castitatis und obedientiae, wenn auch vielleicht nicht für ewige Zeiten und daher in minder feierlicher Weise, abzulegen haben. Nimmt man nun die sächsische Verfassungsurkunde in die Hand, worin (S. 56) geschrieben steht: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgendein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden“, so scheint es mir, daß das Cultusministerium gar nicht anders als geschehen habe handeln können, wenn es sich nicht einem begründeten Vorwurf aussetzen wollte, leichtfertig über diese bestimmte Anordnung der Verfassungsurkunde hinweggegangen zu sein; es scheint aber auch weise gehandelt zu haben, daß es jeden Anlaß zur Störung des confessionellen Friedens, durch den sich Sachsen gerade auszeichnet, zu vermeiden bemüht war und namentlich den Einfluß auswärtiger Ordinarien, der bei Genehmigung der Einführung der Barmherzigen Schwestern gar nicht zu entfernen gewesen wäre, abgewendet hat. Ich will nicht tiefer auf die Sache eingehen; die verfassungsmäßigen und die politischen Gründe, auf die sich nach der Freimüthigen Sachsen-Zeitung das Cultusministerium bezogen hat, dürften in Obigem deutlich genug für diejenigen, die sehen wollen, angedeutet sein; ich halte es aber für Pflicht, meine unbefangene Ansicht offen auszusprechen und glaube: es werde das Sachsenland, trotz der entgegengesetzten Ansicht der Freimüthigen Sachsen-Zeitung, der Handlungsweise des hohen Cultusministeriums Gerechtigkeit widerfahren lassen und dasselbe nicht intolerant schelten, wenn es im wahren Interesse beider Confessionen seine Pflicht thut.“

\*) Der Abdruck dieses Artikels aus dem Dresdner Journal gibt uns Gelegenheit, einer kürzlich von dem letztern gegen uns erhobenen Beschwerde zu gedenken. Das Dresdner Journal beklagt sich, daß wir in Nr. 240 unsers Blatts die Ungenauigkeiten seines Referats über den Siegel'schen Proceß wegen des officiellen Charakters des Blatts und der Wichtigkeit des Falles scharf gerügt, während es sich nur „geringfügige Abweichungen in Bezeichnung der Sache“ und speciell nur eine Verwechslung der Ausdrücke „straffrei“ und „klagfrei“ habe zuschulden kommen lassen. Wie sich die Leser erinnern werden, machten aber jene Verwechslung und die übrigen „geringfügigen“ Abweichungen (z. B. daß es sich nicht um eine „Versehung im Anklagezustand durch das Cultusministerium“, sondern nur um eine „Rüge“ handelte, daß auf „öffentliche zu leistende Genugthuung“ gar nicht erkannt war u.) gerade die Hauptsache aus, und wir müssen deshalb unsere Bemerkungen darüber vollständig aufrechterhalten.

Wenn das Dresdner Journal aber außerdem sagt, es werde bezüglich sei-

\* Leipzig, 24. Oct. Die Aeußerung unjers Herrn Berichtersatters über die Verhandlungen des hiesigen Bezirksgerichts gelegentlich des Verfahrens gegen die Kaufleute Lindner und Heber, betreffs des Verhältnisses der Kramererinnung gegenüber der Ausstellung von Lehrbriefen, hat die Herren Kramermeister veranlaßt, uns Folgendes zum Abdruck zugehen zu lassen:

Das in der gestrigen Nummer der Deutschen Allgemeinen Zeitung befindliche Referat über die in der Untersuchungssache gegen die Kaufleute Lindner und Heber wegen Täuschung der Behörden abgehaltene öffentliche Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts bedarf in mehrfacher Beziehung der Berichtigung. Dasselbe geht von der ganz irrigen Auffassung aus, als sei die hiesige Kramererinnung bei Ausstellung des fraglichen Lehrbriefs betheiligt gewesen; während der Aussteller Lindner gar nicht Kramerer ist und wir dieses Lehrbriefs nicht eher anständig geworden sind, als bis Heber mit Hilfe desselben sich um die Kramerrechte bewarb. Ebenso unrichtig ist, daß die Angeklagten die Existenz der von ihnen behaupteten Usance durch die Kramererinnung bestätigt verlangt und diese die Existenz einer solchen Usance ausdrücklich verneint habe. Wir sind gar nicht darum angegangen worden; unsere Verneinung haben wir bloß factisch dadurch ausgesprochen, daß wir das fragliche Urtheil zur obrigkeitlichen Anzeige gebracht haben. Wenn übrigens Ihr Herr Referent aus der Beharrlichkeit, mit welcher die Angeklagten trotzdem auf eine solche Usance Bezug genommen, und aus der Sicherheit, mit welcher Heber's Verteidiger auf eine solche hingewiesen, soviel entnehmen zu müssen geglaubt hat, daß bei Ausstellung von Lehrbriefen nicht immer mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen, vielmehr vielfacher Mißbrauch hierbei getrieben werde, so scheint eine, wenn auch einseitige, mit nichts unterstützte, nur leere Behauptung von der Anklagebank aus allein schon für ihn vollen Beweis abzugeben; eine Beweistheorie, mit welcher er wenigstens vor juristischen Richtern immer allein stehen wird; jedenfalls aber ist seine darangeknüpfte Mahnung, welche er sich dabei erlaubt hat, daß eine strengere Handhabung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu wünschen und zu erwarten wäre, gegen die Kramererinnung gerichtet, hier umsoweniger am Platze, als er kurz vorher selbst erwähnt hat, daß der vorliegende Fall erst durch die Kramererinnung zur Anzeige gebracht worden ist und damit für die bewiesene Vigilanz unserer Innung selbst Zeugniß abgelegt hat. Der Herr Referent kann indessen Beruhigung fassen! Soweit die Kramererinnung betheiligt ist und uns die Cognition zusteht, werden wir ohnehin fortfahren, mit Hilfe unsers ebenso thätigen als gewissenhaften, nicht bloß sogenannten, sondern wirklichen Kramerboten Paase derartigen Ungebührligkeiten nachzugehen und, soweit wir von der Behörde unterstützt werden, auch mit Strenge entgegenzutreten. Wir ersuchen die geehrte Redaction, das eingangsgebrachte Referat hiernach zu berichtigen, nach Gefallen gegenwärtige Zuschrift in einer der nächsten Nummern Ihrer Zeitung zum Abdruck zu bringen. Leipzig, 23. Oct. 1857. Hochachtungsvoll: Die Kramermeister. In deren Auftrage: Kramerconsulent Müller.

\* Leipzig, 24. Oct. Wie rege auch bei uns das auf dem reinsten und entschiedensten patriotischen Gefühl beruhende Interesse für das Bruderland Schleswig-Holstein ist, dafür ist der Eifer Zeuge, der sich bei den freiwilligen Steuern für die unglücklichen Vertriebenen jenes Landes hier bethätigt. Bis vorgestern Abend waren bei Hrn. Buchhändler Gustav Mayer hier bereits 636 Thlr. 15 Ngr. dafür eingegangen.

### Neuere Nachrichten.

\* Marseille, 22. Oct. (Telegraphische Depesche.) Wir erhalten Nachrichten aus Algier vom 20. Oct. Die dortige Handelskammer hatte eine Deputation ernannt, welche den Kaiser bei seiner Ankunft in Marseille begrüßen sollte. Eine Resolution derselben Kammer erklärt die Anlegung eines Eisenbahnnetzes für dringlich. Der Akhbar glaubt an die baldige Gründung eines Seearsenals. — Nachrichten aus Neapel vom 20. Oct. melden die daselbst erfolgte Ankunft des Prinzen von Joinville. — Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 14. Oct. Der Sultan hatte bei Reschid-Pascha gesprochen, und diese außerordentliche Ehre hatte im Publicum zu dem Glauben Anlaß gegeben, daß Reschid-Pascha demnächst wieder ans Ruder gelangen werde. Diram-Bei war zum Geschäftsträger der Pforte beim Hofe von Brüssel ernannt worden.

ner wichtigeren Mittheilungen, namentlich aber bezüglich seiner telegraphischen Depeschen und der speciell sächsischen Nachrichten sowol von dresdener als auswärtigen Blättern regelmäßig als Quelle benutzt, und es habe solche „Feindseligkeit“ (wie es unsere Rüge nennt) von unserm Blatte umsoweniger erwartet, als dasselbe bei der Benutzung des Dresdner Journal sich vor andern Zeitungen wenigstens dadurch vortheilhaft auszeichne, daß es das Dresdner Journal als Quelle anzuführen pflege, so müssen wir auch darauf noch ein paar Worte erwidern. Wenn wir die Mittheilungen des Dresdner Journal öfter benutzen, so beschränkt sich dies doch, mit sehr seltenen Ausnahmen, auf officielle oder halbofficielle Artikel über sächsische Angelegenheiten (wie die heute mitgetheilte Correspondenz); denn das unser Blatt im Allgemeinen mehr Originalmittheilungen als das Dresdner Journal hat, werden uns die Leser beider Blätter gewiß zugestehen. Wenn wir aber derartige officiellen Artikel wiedergeben, so glauben wir dazu eben aus Rücksicht auf die königlich sächsische Regierung, deren Organ das Dresdner Journal ist, verpflichtet zu sein, da dieser gewiß an möglichster Verbreitung ihrer Aeußerungen gelegen ist. Daß wir daneben auch eigene Mittheilungen über sächsische Angelegenheiten, theils auf Veranlassung der officiellen Artikel, theils selbstständig bringen, ist ebenfalls bekannt. Das Dresdner Journal irrt deshalb vollständig, wenn es in der erwähnten Rüge eine specielle „Feindseligkeit“ gegen sich sieht, die wir weder in diesem Fall noch überhaupt hegen. Allerdings aber glaubten wir es im Namen des Publicums rügen zu müssen, daß das officielle Blatt über eine sächsische Angelegenheit so ungenau berichtete, und in ähnlichen Fällen werden wir uns auch in Zukunft dazu für verpflichtet halten.

### Handel und Industrie.

Aus sicherer Quelle geht der Frankfurter Postzeitung der Wortlaut der Beschlüsse zu, welche der unter dem Vorsitz des Prinzen Hohenlohe in Frankfurt a. M. versammelt gewesene Bankcongress gefaßt hat. Die versammelten Bevollmächtigten deutscher Banken haben sich nämlich über die Ausstellung folgender Sätze geeinigt: 1. Die

Anwesenden sind der Ansicht, als Principien, nach welchen die Notenausgabe stattfinden soll, die nachfolgenden aufzustellen: 1) Der Gesamtbetrag der auszugebenden Banknoten soll das jeweils eingezahlte Grundcapital niemals übersteigen. 2) Als specielle Grundlage der Banknoten soll jederzeit mindestens ein Drittel des



Betrags der circulirenden Noten baar, in geprägter Münze oder in Barren, die übrigen zwei Drittel aber in Wechseln vorrätig sein. Diese Wechsel sollen keinesfalls länger als drei Monate zu laufen haben und in der Regel mit mindestens drei guten Unterschriften versehen sein. 3) Täglich fällige Verbindlichkeiten der Bankinstitute sollen in derselben Weise bedeckt sein wie die Banknoten selbst. 4) Ueber den zur Bedeckung der Noten speciell bestimmten Fonds (Eintöpfungsfonds) soll eine gesonderte Verwaltung und Buchhaltung geführt und derselbe unter besonderem Verschluss gehalten werden. 5) Monatlich mindestens soll ein Statut nach einem zu vereinbarenden gemeinsamen Schema veröffentlicht werden. 6) Es soll überall bei den betreffenden Regierungen gewirkt werden, daß das gesammte Aktienvermögen der Bankinstitute rechtsgültig für die ausgegebenen Banknoten prioritätsmäßig verhaftet erklärt werde. II. Die Anwesenden halten es für zweckmäßig, sich darüber verständigen, die Beobachtung der obigen Bestimmungen über Notenemission und Eintöpfungsfonds gegenseitig zu controliren. Diese gegenseitige Controlle soll je durch zwei damit beauftragte Banken stattfinden, welche zu der Ausübung der Controlle nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet sein sollen. Die controlirenden zwei Banken wären jährlich durch das Loos zu bezeichnen, mit der Modalität, daß keine Bank diese Function zwei Jahre nacheinander vererbe. Die Bezeichnung der einzelnen, damit beauftragten Personen hätte aus dem Schoose der betreffenden Banken nach deren Ermessen zu geschehen. Weiter mögen sich die Banken dahin aussprechen, daß sie es für wünschenswerth erachten, wenn die Regierungen sich über die gegenseitige Controlle derjenigen Banken verständigten, deren Noten zur Circulation in dem betreffenden Gebiete zugelassen sind oder zugelassen werden sollen. III. Die Anwesenden halten es für unumgänglich nothwendig, daß die Banken, welche sich zu gemeinsamen Zwecken vereinigen, sich sofort mit den nöthigen Maßregeln befassen, um die wechselseitige Annahme ihrer Banknoten anzubahnen. IV. Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß sich die beitretenden Banken untereinander alsbald einigen mögen, einen Ausschuss zur Vertretung gemeinsamer Interessen zu bestellen. Jedes Institut soll einen Vertreter zu diesem Ausschuss ernennen, der Ausschuss selbst aber drei Personen als eine permanente Commission erwählen. Der Ausschuss wird bestimmen, wo der Sitz dieser permanenten Commission sein soll. V. Dem zu erwählenden Ausschuss soll empfohlen werden, alle ihm zweckmäßig erscheinenden Schritte einzuleiten, um die ungehinderte Circulation der Banknoten sowohl in den gesammten Zollvereinsstaaten als auch in dem österreichischen Kaiserstaate zu erwirken.

Aus Berlin schreibt die Berliner Börsen-Zeitung: „Das schon wiederholt angeregte Project, hier eine Handwerkerbank zu gründen, ist, wie man uns mittheilt, seinem Ziele dadurch einen Schritt nähergerückt, daß der hiesige Gewerberath eine Commission zur Entwerfung der Statuten ernannt hat.“

Börsenberichte.

Berlin, 23. Oct. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 99 G., Präm.-Anl. 108 1/2, bez.; Staatsschuld-Sch. 82 1/2, bez., Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Fdr. 109 1/2, bez.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 81 1/2, bez.; Poln. Pfdb. neue 80 1/2, Br.; 500-Rl.-Loose 85 1/2, Br.; 300-Rl.-Loose 93 Br.

Bankactien. Preuß. Bankacth. 146 G.; Berl. Kassenverein —; Braunschweig. Bankact. abgest. 113 G.; Weimar. 104 etw. bez.; Kottb. —; Geraer 89 etw. bez. u. Br.; Thüring. 80 1/2, etw. bez. u. Br.; Gothaer 84 1/2, etw. bez. u. Br.; Hamb. Norddeutsche 89 1/2, bez.; Vereinsbank 99 1/2, Br.; Hannoverische 101 etw. bez. u. Br.; Bremer 115 bez.; Euremberger 81 1/2, Br.; Darmstädter Bittelbank 91 — 1/2, bez. u. Br.; Darmst. Creditbank 96 1/2, 97 1/2 — 97 bez. u. G.; Verech.-Scheine —; Leipziger 70 bez. u. Br.; Meiningen 81 1/2, bez.; Koburger 69 bez. u. G.; Dessauer 63 — 63 1/2, bez.; Moldauische Creditbank 98 1/2, Br.; Dester. 98 1/2 — 99 bez. u. Br.; Genfer 56 — 57 — 56 1/2, bez.; Disc.-Commanditanthl. 103 1/2, — 1/2, bez.; Conf.-Scheine 103 1/2, — 1/2, bez. u. Br.; Berl. Handelsgesellsch. 81 1/2, — 82 1/2, bez. u. G.; Schleifischer Bankverein 50 etw. bez. u. Br.; Preuß. Handelsgesellsch. 90 Br.; Waaren-Tr.-G. 97 Br.; Ges. f. Fdr. v. Eisenbdf. 84 1/2, G.; Minerva Bergwerksact. 89 1/2, Br.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 129 1/2 — 129 bez., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 112 Br., Pr.-Act. 100 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 135 bez. u. G., Pr.-Act. Lit. A. u. B. —, C. 96 1/2, bez., D. 96 1/2, G.; Berlin-Stettin 126 G., Pr.-Act. —; Köln-Minden 145 bez., Pr.-Act. 99 Br., II. Em. 5 pr. —, 4 pr. —, III. Em. —, IV. Em. 81 1/2, Br.; Kofel-Oderberg (Wilhb.) 47 bez., Pr.-Act. —; Düsseldorf-Elberfeld —, Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 33 bez. u. Br., Pr.-Act. —; Fr.-B.-Nordb. 45 1/2, bez. u. G., Pr.-Act. 97 1/2, G.; Obereschl. Lit. A. 138 1/2, G., B. — Rheinische alte 86 1/2, bez., neue —, neueste 80 1/2, G., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Elberinger 124 bez., Pr.-Act. —.

Wechsel. Amsterd. f. 142 1/2 G., 2 R. 141 1/2 G.; Hamburg f. 151 1/2 bez., 2 R. 149 1/2 G.; London 3 R. 6. 18 bez.; Paris 2 R. 78 1/2 G.; Wien 2 R. 95 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 102 G.; Leipzig 8 R. 99 1/2, bez., 2 R. 98 1/2 G.; Frankf. a. M. 56. 18 bez.; Petersburg 99 1/2, bez.

Breslau, 23. Oct. Dester. Bankn. 96 1/2, Br.; Obereschl. Act. Lit. A. 138 1/2, Br.; B. 129 1/2, Br., C. 128 Br.

Hamburg, 22. Oct. Hamburg-Bergedorfer 125 Br., — G.; Berlin-Hamburger 111 Br., — G.; Altona-Kieler — Br., 111 G.; Span. Int. 3 pr. —, 34 G.; Span. Anl. 1 1/2 pr. 24 Br., 23 1/2 G.; London —.

Frankfurt a. M., 23. Oct. Nordb. —; Ludwigshafen-Verbach 145 1/2 G.; Frankfurt-Hanau 82 bez. u. G.; Frankf. Bankact. 109 1/2 Br.; Dester. Nationalbankact. 1078 bez.; 5 pr. Ret. 75 Br., 74 G.; 4 1/2 pr. Ret. 65 1/2 Br.; 1834er Loose 320 Br.; 1839er Loose 129 1/2 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 83 1/2 Br.; kurhess. Loose 39 1/2 Br.; 3 pr. Spanier 36 1/2 Br., 1/2 G.; 1/2 pr. 25 Br., 24 1/2 G.; Wien 112 1/2, 112 bez. u. G.; London 117 1/2 G.; Amsterd. 99 1/2 Br.; Disc. 6 Pr.

Wien, 23. Oct. 5 pr. Ret. 80 1/2; Nationalanl. 81 1/2; do. 4 1/2 pr. —; 1839er Loose 137 1/2; 1854er Loose 106 1/2; Bankact. 963; Französisch-Dester. Eisenbahnact. —; Nordb. 1720; Elisabethbahn 200 1/2; Theißbahn —; Donaudampfschiffahrt 532; Creditbank 204; Augsburg 106 1/2; Hamburg 77 1/2; Frankfurt 104 1/2 Br.; London 10. 14 1/2 Br.; Paris 123 1/2 Br.; Gold 108 1/2.

Paris, 22. Oct. Consols von Mittags 12 Uhr waren 88 1/2, eingetroffen. Bei schwierigem Geschäftsgange begann die 3 pr. Rente zu 66. 70, wich auf 66. 60, stieg, als Consols von Mittags 1 Uhr 1/2 Proc. höher (88 1/2) gemeldet wurden, auf 66. 75 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Werthpapiere, anfangs angeboten, schlossen besser, als man versicherte, daß der Baarvorrath der Bank sich wiederum vermehrt habe. Schlusscours: 3 pr. Rente f. 66. 60; 4 1/2 pr. 90. 75; Credit-mobilieract.

772; Silberanleihe —; Dester. Staatseisenbahn 670, Lombard. Eisenbahn 566; Franz-Josephsbahn 456, Spanier 3 pr. 37 1/2; 1 pr. 25 1/2.

London, 22. Oct. Silber 61 1/2, Consols 88 1/2; Span. lvc. 25 1/2; Mexicaner 19; Sardinier 89 1/2; Russen 5 pr. 106; 4 1/2 pr. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 23. Oct. Weizen loco 50 — 76 Thlr. Roggen loco 40 — 41 Thlr., 85 — 86 Pf. 40 1/2 Thlr., 87 Pf. 41 Thlr.; Oct./Nov. 39 1/2 — 40 1/2 Thlr. bez., 41 Br., 40 1/2 G.; Nov./Dec. 40 1/2 — 41 1/2 Thlr. bez. u. Br., 41 G.; Dec./Jan. 40 1/2 — 41 1/2 Thlr. bez. u. G., 1/2 Br.; Frühjahr 43 1/2 — 44 Thlr. bez. u. Br., 43 1/2 G.; Mai/Juni 44 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 1/2 Br.; Gerste 42 — 47 Thlr. Erbsen 70 — 80 Thlr., Futter: 60 — 70 Thlr. Hafer 31 — 36 Thlr., Oct. 28 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 32 Thlr. bez. u. G. Rübel loco 14 Thlr. Br.; Oct. 13 1/2 — 14 — 13 1/2 Thlr. bez. u. G., 14 Br.; Oct./Nov. 13 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. u. G.; April/Mai 13 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. Br., 1/2 G.; Spiritus loco 19 1/2 Thlr., Oct. u. Oct./Nov. 19 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. Br., 19 1/2 G.; Nov./Dec. 20 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 1/2 Br.; Dec./Jan. 20 1/2 Thlr. bez. u. G., 1/2 Br.; April/Mai 21 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 22 Br.

Weizen wenig Verkehr. Roggen loco zu besseren Preisen begehrt, Termine in angenehmer Haltung wesentlich besser; gekündigt 100 Wispel. Rübel animirt und rasch steigend, schließt ruhiger; gekündigt circa 1000 Ctr. Rapsaat geschäftslos. Preise nominell. Spiritus matt eröffnend, schließt fest und etwas besser; gekündigt 50,000 Quart.

Stettin, 23. Oct. Weizen 68 — 74, Frühjahr 65. Roggen 38 — 40, Oct. u. Oct./Nov. 38 bez., 39 Br.; Nov./Dec. 38 1/2; Frühjahr 43. Spiritus Oct. 17 1/2, Dec./Nov. 17 1/2, Frühjahr 16 1/2. Rübel, Oct. 13 1/2 bez., April/Mai 13 1/2.

Breslau, 23. Oct. Weizen weißer 62 — 81 Sgr., gelber 61 — 75 Sgr. Roggen 42 — 47 Sgr. Gerste 42 — 46 Sgr. Hafer 32 — 36 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Traales 7 1/2 Thlr. G.

Leipzig, vom 16. bis mit 22. Oct. Weizen per Scheffel 5 Thlr. 25 Rgr. — 6 Thlr. Roggen 3 Thlr. 22 1/2 Rgr. — 3 Thlr. 25 Rgr. Gerste 3 Thlr. 22 1/2 Rgr. — 3 Thlr. Hafer 2 Thlr. 25 Rgr. — 3 Thlr. Kartoffeln 1 Thlr. — 1 Thlr. 10 Rgr. Raps 7 Thlr. 17 1/2 Rgr. — 7 Thlr. 20 Rgr. Erbsen 4 Thlr. 15 Rgr. — 4 Thlr. 25 Rgr.

Leipziger Börse am 24. Oct. 1857.

Table with columns: Staatspapiere etc., Eisenbahn-Actien, Bank- u. Credit-Act., Wechsel, Sorten. Includes various financial instruments and their market prices.

Das... nahe... den fro... nischen... schlecht... Hayn... und fre... land be... schluß... und erf... 38... unterst... zu verp... des Sta... an ihrer... wönne... So... gend leb... ein Afs... fennen... seinen... mit dem... deln Go... sich selb... Frel... gerrn G... seinem... jahren... ihren Na... nächtern... Leiden ru... nach eb... Zufrieden... Wohl D... fand für...



# A u f r u f, das Gellert-Rettungshaus und die damit verbundene Kinderbewahranstalt betr.

Ein Rettungshaus für verwahrloste oder der Gefahr der Verwahrlosung nahe stehende Kinder, mit einer Kinderbewahranstalt innig verbunden, soll für den frommen Christian Furchtegott Gellert in seiner Vaterstadt Hainichen ein Denkmal werden, das den Segen seines Gedächtnisses trage von Geschlecht zu Geschlecht. Der Entschluß dazu ward gefaßt an dem Tage, da wir in Hainichen des fünfundsiebzigjährigen segensreichen Bestehens der Städteordnung uns freuten und Gott dankten für die edlen Fürsten, mit denen Er unser Sachsenland begnadigt. Lebhafteste Theilnahme von vielen Seiten hat uns in dem Entschluß gestärkt und voll der Hoffnung gemacht, daß wir hierbei vielseitiger Hilfe uns erfreuen werden.

Ist's ja doch so recht eigentlich im Sinne Gellert's, der ihm selbst zugedachte Unterstüßungen ablehnte mit der Bitte, sie zur Erziehung armer Kinder zu verwenden. Denn wo kann's ärmere Kinder geben, als welche der Noth ledig, des Glaubens baar, der Arbeit ungewohnt, des Gebets unfähig gefährdet sind an ihrem Seelenheil? „Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“

Solche Kinder sind uns, die wir in einer Fabrikstadt und in einer Fabrikgegend leben, leider! nur zu oft nahe. Ihnen wollen wir unter Gellert's Namen ein Asyl eröffnen. Da sollen sie im evangelischen Geiste unterwiesen, Christum bekennen lernen, auf den sie getauft sind, — wie auch Gellert ihn bekannt hat in seinen Liedern, wie auf seinem Sterbebette —; sollen ihn bekennen lernen nicht mit dem Munde allein, sondern mit der That und der Wahrheit, auf daß sie wandeln Gott zur Ehre, allen wahren Christen zur Freude, dem Staate zum Nutzen, sich selbst zum Heile.

Freilich reichen unsere Mittel dazu nicht aus; aber wir wissen, daß unter des Herrn Gnade es uns nicht fehlen wird: Wer der reinen Freude noch gedenkt, die seinem jugendlichen Herzen eine Gellert'sche Fabel bereitet; wer an seinem Leben erfahren hat, wie wohl die Beräthen sind, die mit Gellert „auf Gott und nicht auf ihren Rath ihr Glück bauen“; die allzeit „ihre Hülfe nicht zu verschmerzen, wach und nüchtern zum Gebet“ waren; wer mit dem frommen Sänger unter dem Druck der Leiden rufen konnte: „Was ist's, daß ich mich quäle?“ weil er Dessen gedachte, was „nach eurer Prüfung kurzer Tage“ dort seiner harre, wo „die Klage in göttliche Zufriedenheit“ sich wandelt; wer auch inmitten irdischen Gutes mit Gellert rufte: „Weil Dem, der bessere Schätze liebt, als Schätze dieser Erden“, der wird Herz und Hand für uns nicht leer haben. Denen Allen rufen wir mit Gellert zu:

Wer für der Armen Hülfe und Zuht  
Mit Rath und That nicht wachet,  
Dem Nebel nicht zu wehren sucht,  
Das oft sie dürftig machet;

Rur sorglos ihnen Gaden giebt:  
Der hat sie wenig noch geliebt.

Die Gellertlinde hat der Sturm 1833 zerstückt; das Gellertshaus will eine neue Gellertlinde werden. Obdach bietend den Kindern, die in Gefahr stehen, am Wege umzukommen! Nach dieser Seite hin ist unser Unternehmen ein Seelenrettergang in menschlicher Schwachheit, ein Seelenwächterdienst, der Allen verordnet ist. In solchem Sinne rufen wir auch mit dem ahnenden Sänger:

O Gott, wie muß das Glück erstren'n  
Der Retter einer Seele sein!

So helfe denn, wer helfen kann und will, im Namen des Herrn!

Zur Entgegennahme von Liebesgaben sind in Gemeinschaft mit den unterzeichneten Gliedern des Comité auf unser Ersuchen freundlichst bereit: in Dresden die Herren Oberhofprediger u. Dr. Liebner, Geheimrath Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert, Kirchenrath Dr. Langbein, Consistorialrath Dr. Köhlschütter, Pastor Wöttger an der Annenkirche, sowie die Expedition des Dresdner Journals; in Leipzig die hohe königliche Kreisdirection durch ihre Kanzlei, sowie die Herren: Pastor Dr. Wilsch, Prof. Dr. Brückner, Ewald & Bredt, Prof. Dr. Lindner sen., Prof. Dr. Lindner jun., Moritz Trinius (Bernh. Trinius & Co.), Prof. v. Jesschwitz; in Bautzen: Herr Past. prim. Rüling; in Zittau: Herr Past. pr. Dr. Klemm; in Zwickau: Herr Medicinalrath Dr. Unger; in Döbeln: die königl. Amtshauptmannschaft in ihrer Kanzlei, sowie Herr Bürgermeister Schwabe; in Waldheim: Herr Sup. Dr. Japp; in Thum: Herr Past. Lechla; in Waldenburg: Herr C.-R. Dr. Leo; in Pulsnitz: Herr Gerichtsamt. Eigendorf; in Löbau: Herr J. W. Meißner.

(Weitere Annahmestellen in unserem nächsten Aufrufe.)

Hainichen, den 21. Oct. 1857.

## Der prov. Comité für das Gellert-Rettungshaus mit Kinderbewahranstalt.

G. Müller, Hfpr., Vors.; P. G. Lechla jun., Stadtr. Huth, Schrift.; Adv. Haase, Schrift.; Control. Poland, Cass.; Dr. Bartsch; Dr. Enders; Fabr. K. Platter; Gerichtsamtm. Gubtner; Gutsh. Lange (Grumbach); Bergmtr. Lechla; Kaufmann Moritz Lechla; Fabr. Lehmann (Böhrigen); H. Reuchte; Sup. M. Lode (Rosen); Act. Müller; Fabr. Fr. Reubert sen. [4074]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

## Gräser's Lehrbücher der englischen Sprache.

### Gräser (K.), Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der Englischen Sprache.

Nach Wm's Methode. Zweite Auflage. 8. Geh. 8 Ngr.

### Praktische Schulgrammatik der Englischen Sprache.

 Mit vielen Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische. 8. Geh. 16 Ngr.

Das erste Werk ist ein neuer Lehrgang zur schnellen Erlernung der englischen Sprache, nach der bekannten und jetzt allgemein für die beste gehaltenen Wm'schen Methode, aber in wesentlich vervollkommneter Einrichtung. Von den kompetentesten Seiten ist dieser Lehrgang für trefflich erklärt worden und schon wenige Monate nach seinem Erscheinen war eine zweite Auflage nöthig.

Das zweite Werk ist eine vollständige und höchst zweckmäßige Grammatik der englischen Sprache, die sich an den „Lehrgang“ des Verfassers anschließt, aber auch ohne diesen als Schulbuch wie beim Selbststudium benutzt werden kann.

Der Verfasser war durch langjährige Erfahrung sowie durch die Ausarbeitung ähnlicher, in demselben Verlage erschienener und mit großem Beifall aufgenommener Unterrichtsschriften für Engländer und Franzosen zu diesen Schriften vorzugsweise befähigt und dieselben sind auch bereits mehrfach in Schulen eingeführt.

Lehrer erhalten von der Verlagsbuchhandlung gern ein Gratisexemplar beider Werke, um sich näher damit vertraut zu machen. [4073]

## Die französische Sprache

lehren Charles Toussaint, professeur de langue française, und G. Langenscheidt in Berlin nach ihrer neuen, praktisch bewährten Methode durch gedruckte Lectionsbriefe, von denen wöchentl. 1-2 franco durch ganz Europa versandt werden. Vermöge dieses briefl. Unterrichts erlernt man bei tägl. 2stünd. Fleiße — ohne gehabte Vorkenntnisse — die franz. Sprache in 9 Monaten gleich seiner Muttersprache. — Ein sämmtl. (50) Lectionsbriefen zu Grunde liegender höchst interessanter Roman der neueren franz. Literatur macht das Studium spannend und unterhaltend. Die Aussprache — das Schwierigste — ist bei jedem vorkommenden franz. Worte so klar und fasslich dargestellt, dass ein richtiges Sprechen erfolgen muss, daher der kostspielige mündliche Unterricht entbehrlich! Honorar für den ganzen Kursus 11 1/2 Thlr. — 17 Fl. C. M. pränumerando, oder — nach Belieben — 6 Thlr. — 9 Fl. C. M. vor Empfang des 1. Briefes und den Rest nach Empfang des 25. Probe-Lecturen 1 Thlr. = 1 Fl. 30 Kr. C. M., welcher Betrag beim nachherigen Beitritt angerechnet wird.

Wir können aus fast allen Orten Europas auf dieställigen Wunsch Personen namhaft machen, welche die franz. Sprache durch uns bereits gründlich erlernt und sich freiwillig erboten haben, dies Jedermann gegenüber zu bewahrheiten. — Nähere Auskunft franco und gratis.

[4069] Adresse: G. Langenscheidt, Kronenstrasse Nr. 44 in Berlin.

## Leipziger Tageskalender.

Abfahrt u. Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Auf der Säch.-Bayerischen Staats-Eisenbahn:** Abf. Argns. 5 U., Argns. 7 U. 30 M., Borm. 11 U., Nachm. 2 U. 30 M., Abds. 6 U. 30 M. — Anf. Argns. 8 U. 5 M., Nachm. 12 U. 20 M., Abds. 5 U. 15 M., Abds. 8 U. 35 M. u. Abds. 9 U. 15 M.
- II. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn:** A. Nach Berlin: Abf. Argns. 5 U., Argns. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U. — Anf. Nachm. 1 U., Abds. 5 U. 45 M., Abds. 8 U. — B. Nach Dresden: Abf. Argns. 6 U., Argns. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U., Abds. 6 U. 30 M., Nachts 10 U. — Anf. Argns. 6 U. 45 M., Arg. 10 U., Nachm. 1 U., Abds. 5 U. 45 M., Abds. 9 U. 45 M.
- III. Auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn:** A. Nach Berlin: Abf. Argns. 3 U., Argns. 7 U., Abds. 5 U., Abds. 6 U. (bis Wittenberg), Nachts 10 U. — Anf. Argns. 4 U. 15 M., Borm. 11 U. 50 M., Nachm. 12 U. 30 M. (aus Wittenberg), Abds. 8 U. 30 M., Nachts 11 U. 45 M. — B. Nach Magdeburg: Abf. Argns. 7 U., Argns. 7 U. 30 M., Mitt. 12 U., Abds. 6 U., Abds. 6 U. 30 M. (bis Götzen), Nachts 10 U. — Anf. Argns. 7 U. 30 M. (aus Götzen), Argns. 8 U. 35 M., Nachm. 12 U. 30 M., Nachm. 2 U. 15 M., Abds. 8 U. 30 M., Abds. 9 U. 30 M., Nachts 11 U. 45 M.
- IV. Auf der Thüringischen Eisenbahn:** Abf. Argns. 4 U. 45 M., Argns. 7 U. 50 M., Borm. 10 U. 55 M., Nachm. 1 U. 20 M., Abds. 6 U. 50 M. (nur bis Gotha), Nachts 10 U. 35 M. — Anf. Argns. 4 U., Argns. 7 U. 50 M. (von Erfurt), Nachm. 1 U., Nachm. 4 U. 35 M., Abds. 6 U., Abds. 9 U. 30 M.

Bibliotheken: Volksbibliothek in der ehemaligen Rathschule 11-12 U.

Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 parterre) 10-12 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11-3 U.)

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Zeitungsabtheilung Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10-3 U. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Concert im Schützenhaus.

## Stadt-Theater.

Sonntag, 25. Oct. **Liebe in Wreest.** Dramatischer Scherz in 1 Aufzuge von Gustav zu Putlig. — Zum ersten Male: **Männerkreuz**, oder: **So sind Sie alle.** Lustspiel in 1 Aufzug. — **Erziehungs-Resultate**, oder: **Guter und schlechter Ton.** Lustspiel in 2 Acten, frei nach der Operette der Decemberrose von Carl Blum. — **Intermezzo.** Scene à la Levasseur, frei bearbeitet aus dem Französischen von Ferdinand Desfont. Musik von

Breidenstein. 1. Le vieux bon homme, exécuté par Monsieur Dessoir. 2. La mère de famille, gesungen von Fr. Bachmann. 3. Leiden und Freuden eines Epa- risten, ausgeführt von Herrn Dessoir. (6. Abonnements-Vorstellung). Gewöhnliche Preise.



# Stein und sein Zeitalter.

Ein Bruchstück aus der Geschichte Preußens und Deutschlands in den Jahren 1804—1815.

Von **Dr. G. Stern.**

8. Geh. 2 Thlr

Eine für die weitesten Kreise des deutschen Volks bestimmte Schilderung des um Deutschland so hochverdienten Ministers Freiherrn vom Stein und seiner für Deutschland so verhängnisvollen Zeit. Es war die Absicht des Verfassers, den großen Mann im Rahmen jener merkwürdigen Zeit und die Zeit aus dem Geiste und dem Streben des großen Mannes zu erfassen und in ansprechender Weise darzustellen. Strenge geschichtliche Objectivität und Zurückweisung jeder Parteilichkeit waren die ersten Erfordernisse. Die Charaktere und Situationen sind aber nicht nur mit gewissenhafter geschichtlicher Treue, sondern auch mit möglichster Beleuchtung der sittlichen und psychologischen Motive gezeichnet. Der Verfasser ist dabei von der ganz richtigen Ansicht ausgegangen, daß die Geschichtsschreibung in dieser Richtung nicht hinter dem geschichtlichen Roman zurückbleiben darf, wenn sie neben demselben in der großen Weltwelt Platz gewinnen und der Wahrheit den gebührenden Sieg über die Dichtung sichern will. Für das größere deutsche Publicum ist aber das Werk vorzugsweise bestimmt: es will und soll ein **Volksbuch** sein, das dem deutschen Volke ein anschauliches Bild dessen gibt, was Stein geschaffen und was er gewollt hat, ein Bild des gesammten Staatslebens, wie es sich nach der Idee des großen Staatsmannes gestalten sollte, das ihm aber zugleich auch eine der traurigsten Epochen der deutschen Geschichte, die Zeit des unheilvollsten Schwandens der preussischen Politik vor die Augen führt. Das berühmte ausgezeichnete Werk von **Perz** über Stein hat dem Verfasser natürlich oft als Quelle und Anregung gedient, doch ist sein Buch in keiner Weise ein Auszug oder eine Bearbeitung jenes Werks, sondern eine durchaus selbständige Arbeit.

## Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein.

Ein biographisches Gemälde aus der Geschichte des deutschen Vaterlandes.

Von **Franz Mauritian.**

8. Geh. 5 Ngr.

Diese Schrift bildet das 25. Bändchen von „Unterhaltende Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung“.

Montag, den 16. November d. J. und die folgenden Tage wird in der **Reyhner'schen Hofbuchdruckerei in Reiningen** eine

### Sammlung von Kunst- und Alterthumsgegenständen,

als **Waffen, Geräte, Gefäße, Figuren, geschnittene Steine, Persische, Ringsteine, Rippfächer, Silber- und Kupfermünzen, auch plastische Sammlungen** u. s. w. u. s. w., gegen Vorkauf an den Meistbietenden versteigert werden. — Gedruckte Cataloge werden unentgeltlich verabfolgt und Aufträge angenommen von der **Reyhner'schen Hofbuchdruckerei** und der **L. v. Oye'schen Buchhandlung** in Reiningen. [4056—58]

Im Verlage von **L. W. Seidel** in Wien erschienen folgende anerkannt gute Lehrbücher der franz., engl. und italien. Sprache und sind dieselben in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

**Cavaliero, Fr.**, Neue vollständige Grammatik der engl. Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. Gr. 8. in engl. Einband. Preis 2 Thlr.

**Clairmont, Antonie**, Erste Schritte zur Erlernung der engl. Sprache für Kinder von 6—10 Jahren. 8. Eleg. brosch. Preis 15 Ngr.

— — Professor der engl. Sprache. Neue Grundlehre der engl. Sprache. 5te Auflage. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr.

— — Zweites engl. Lesebuch. 2te Auflage. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

— — Praktisches Lesebuch für Anfänger. 12. Eleg. brosch. Preis 20 Ngr.

— — Handbuch englischer Gespräche. 2te Auflage. 16. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr.

**Etienne, Cl.**, Professor, Neues gründliches Elementarbuch zur Erlernung der franz. Sprache. Franz. und Deutsch. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 2 Thlr.

**Fornasari, L.**, Edler von Verce, Professor, Ital. Conversations-Grammatik für Deutsche. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 3 Ngr.

— — Kurze Anleitung im Curialstyl für Anfänger, in deutscher und italienischer Sprache. Eleg. brosch. Preis 20 Ngr.

— — Theoret. pract. Leitfaden zur Erlernung der italienischen Sprache. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 22½ Ngr.

**Hoegel, S. B.**, Docent der engl. Sprache, Englisches Lese- und Übungsbuch. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

**Koernbach, P.**, Professeur de langues, Cours pratique et théorique de la langue italienne d'après la méthode renommée du Dr. F. Aha. 8. Eleg. brosch. Preis 24 Ngr.

**Lenzi, M. A.**, Compendio della storia della letteratura italiana. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 20 Ngr.

**Schelisky, G.**, Anschauungsunterricht in der französischen Sprache für Elementar-Schüler. 2te Auflage. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 12 Ngr. [3986—88]

Sämmtliche Werke sind bereits vielfach in den Schulen eingeführt, was wohl der beste Beweis ihrer Nützlichkeit ist.

## Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig und empfindlich [3979]

**Carl Kästner, Leipzig, Halle'sches Gäßchen Nr. 2.**

## Partial-Obligationen à Zehn Gulden Rheinisch

des vom Verein deutscher Fürsten und Edelleute solidarisch garantirten Anlehens — Ziehung am 15. November d. J. — verbunden mit Gewinnen von 15000, 14000, 13000, 12000, 11000, 10000, bis zu 12 Fl. herab, empfiehlt zum billigsten Cours

**Simon Meyer in Dresden,**

Comptoir, innere Altmännische Gasse Nr. 2. [4068]

In einem hiesigen Manufactur-Waaren-Geschäfte en gros wird die Stelle eines Buchhalters und Correspondenten vacant und wollen geeignete Bewerber ihre Adressen unter Chiffre **L. 70.** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco abgeben. [4065]

Ein mercantilisch gebildeter Mann geachteten Alters, der geläufig französisch, italienisch und englisch spricht und schreibt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst ein Engagement. Gute Zeugnisse bezeugen seine blühenden Leistungen. Ohne Vermittelung von Commissionshändlern werden Offerten unter **K. G.** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco angenommen. [4050—51]

### Lehrlings-Gesuch.

Für ein hiesiges Manufactur- und Modewaren-geschäft wird ein Lehrling aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, zum sofortigen Antritt gesucht. Adressen beliebe man in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung sub **A. Z. # 190** niederzuliegen. Leipzig, im October 1857. [4046—48]

Bei **Rud. Besser** in Stuttgart ist erschienen:

### Menschen und Dinge. Mittheilungen

aus dem Reisetagebuch eines deutschen Naturforschers. 1855. 8. 295 Seiten. Geh. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 12 Sgr.

Die Reise, welche dem Verfasser (Prof. Schönbein in Basel) zu diesen Mittheilungen Veranlassung gibt, ging von Basel über den Bodensee nach Baiern — Augsburg, München, Regensburg, Passau — und die Donau hinab nach Wien. —

Das „Frankfurter Museum“ erwähnt das Buch folgendermaßen:

„In der Form eines Reisetagebuchs bietet uns der Verfasser einen Schatz reicher Natur- und Menschenbeobachtung, und der sittlich-philosophische Grundton seines Buches verliert nichts an seinem Graste, wenn auch zuweilen seine heitere Laune ein humoristisches Streiflicht über einzelne Erlebnisse und Reflexionen wirft. Obgleich Naturforscher von Fach und als solcher gewiß ein Mann von wissenschaftlicher Bedeutung, nimmt er doch keinen Anstand, Gott allein die Ehre zu geben daneben aber auch allerdings dem Mikroskop und dem Scherz des menschlichen Geistes in die Natur-Mysterien volle Berechtigung und Anerkennung angedeihen zu lassen.“ [4064]

Im Verlage von **Dietrich Reimer** in Berlin ist soeben erschienen:

**Dove, H. W.**, Klimatologische Beiträge. Erster Theil. Mit 2 Karten. Gr. 8. Geh. Preis 4 Thlr. 20 Sgr.

**Dove, H. W.**, Ueber das Gesetz der Stürme. Besonderer Abdruck aus den Klimatologischen Beiträgen. Mit einer Karte. Gr. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

**Pieschel, C.**, Die Vulkane der Republik Mexico. 48 Ansichten. Qu.-Folio. Cart. Preis 4 Thlr. 10 Sgr. [4052]

## Hoftheater in Weimar.

Mittwoch, 28. Oct.: Die Schweizerfamilie. — Donnerstag, 29. Oct.: Keine Vorstellung wegen der Proben und Vorbereitungen zum Sonnabend. — Sonnabend, 31. Oct. (Reformationstag), zum ersten Male: Martin Luther, oder: Die Weihe der Kraft, Schauspiel von Werner, eingerichtet von Dingelstedt. — Sonntag, 1. Nov.: Die Stumme von Portici.

### Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Theodor Bollmann in Hamburg mit Fräulein Amalie Bernhardt in Freiberg. — Hr. Albert Goldig in Leipzig mit Fräulein Anna Elzner. — Hr. Carl Seymann in Giesfeld mit Fräulein Alara Gräfiner in Sebnitz.

**Getraut:** Hr. Bürgermeister Robert Bräcker in Waldenburg mit Fräulein Colma Martini. — Hr. Landesbank-Revisionsassistent Wilhelm Kroeber in Altenburg mit Fräulein Alara Blau. — Hr. Ernst Otto in Geringwalde mit Fräulein Alara Vöttger aus Leisnig. — Hr. Pastor Paul Voegel in Pörschendorf mit Frau Auguste verw. Dr. Schleinitz, geb. Sauve, aus Dresden.

**Geboren:** Hr. Eduard Bräcker in Wurzen ein Sohn. — Hr. Prof. Dr. H. Buchheim in Dorpat ein Sohn. — Hr. Adv. Ernst Heinrich Elzner in Pulsnitz ein Sohn. — Hr. Carl Perich in Chemnitz eine Tochter.

**Bestorben:** Hr. Prof. Dr. Graf in Weizen ein Sohn. — Hr. Johann Traugott Risse in Rochsahn. — Hr. Kaufmann Johann Friedrich Schumann in Döbeln. — Hr. Schuhmachermester Johann Georg Schumann in Leipzig. — Frau Dorothee Thiemke, geb. Jüert, in Leipzig. — Frau Theresie Thiemke, geb. Häntner, in Dresden.

Die  
Leipzig  
ersch.  
Sonntag  
tage  
Preis für  
1 1/2 Thl.  
Ngr.  
der St  
und hab  
Ueber d  
„Zeit“  
allergn  
können,  
ferung  
früher  
Hülfe  
fälle ein  
Vorsicht  
Schonur  
worden,  
überneh  
ausreich  
dergewo  
daher de  
der Köni  
bedenklic  
schäfte  
dung ein  
an den  
ist, wie  
der Köni  
nach Sa  
Prinzen  
des Ober  
ärzte di  
An d  
räft der  
ten soll  
eine Gel  
nige mein  
Gw. Kön  
Sansfouci  
mons. v.  
v. Wante  
Auf  
ter dem  
rium geri  
Dem  
Raj, dem  
dieselbe  
hen Kenn  
aufgetrag  
mein sefer  
der Landes  
Bruders u  
für erfode  
sowie alle  
die Staats  
bewußt bl  
einzelnen  
fortzufüh  
gaben beid  
der Unter  
Preußen.  
diese Stell  
Landes zu  
tiefstem  
Aufgabe ü  
blick auf  
Prinz von  
phalen. v.  
Heut  
des Minis  
glieder de  
ben mit t  
ihm gewo  
der König  
ergreifen.  
Ber  
ner Stell  
Monate,  
Erlasse de  
über finde  
als solche